

Unfallversicherung Ausgabe 4 | 2015 aktuell

Informationen und
Bekanntmachungen zur
kommunalen und staatlichen
Unfallversicherung in Bayern

Angehörige unterstützen Angehörige – Beratung auf Augenhöhe



- ▶ **Flüchtlinge in Bayern – ein Thema für die gesetzliche Unfallversicherung**
- ▶ **10 Jahre SiBe-Report**



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Aktuelles

Seite **3**

- Flüchtlinge in Bayern – ein Thema für die gesetzliche Unfallversicherung

Im Blickpunkt

Seite **4–5**

- Angehörige unterstützen Angehörige – Beratung auf Augenhöhe



Prävention

Seite **6–18**

- Fallschutz im Kindergarten
- Kindersicherheit auf Spielplätzen
- Die charmante Fitness-Offensive
- STEP – Stressmanagement effektiv vermitteln und praktizieren
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) auf dem Vormarsch
- Inklusion im Arbeitsleben
- RESCU 2015 in Waldsassen
- Gewinner des Wettbewerbs „Rückenstarke Ideen für Bayern“
- Chinesische Delegation bei der KUVB
- Aktionstag zur Schulwegsicherheit am 14. September 2015

Vermischtes

Seite **19**

- Mein Freund der Baum?
- Bürgerschaftliches Engagement in Bayern
- BG-Kliniken fusionieren



Recht & Reha

Seite **20–22**

- **Serie:** Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Intern

Seite **23–25**

- Ergebnisse der Jahresrechnung 2014 der KUVB und der Bayer. LUK
- Stellenangebote

Bekanntmachungen

Seite **26–27**

- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der KUVB Simon Wittmann offiziell verabschiedet
- Sitzungstermine
- Messetermine

SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extraseiten für Sicherheitsbeauftragte



Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 4/2015 – Okt./Nov./Dez. 2015

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich:

Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Referat Kommunikation, Ulrike Renner-Helfmann

Redaktionsbeirat:

Richard Barnickel, Claudia Clos, Michael von Farkas, Sieglinde Ludwig, Karin Menges, Thomas Neeser, Klaus Hendrik Potthoff, Rainer Richter, Kathrin Rappelt, Ulli Schaffer, Katja Seßlen

Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

Internet:

www.kuvb.de und www.bayerluk.de

E-Mail:

oea@kuvb.de und oea@bayerluk.de

Bildnachweis:

Andrey Burmakin/Fotolia (Titel und S. 4); Jasmin Merdan/Fotolia S. 3; Porta Design S. 6; Peter Schraml S. 9; Sven Kaniewski und Anja Bischof S. 10–11; Niki Love/Fotolia S. 13; KUVB S. 15; S. 17; DVR S. 19; Nataraj/Fotolia S. 20; Sabine Hürdler/Fotolia S.21; Cornelia Hoffmann S. 22; KUVB S. 23, Syda Productions/Fotolia S. 24–25, KUVB S. 26

Gestaltung und Druck:

Universal Medien GmbH, Kirschstraße 16, 80999 München

Flüchtlinge in Bayern – ein Thema für die gesetzliche Unfallversicherung



Der Bürgerkrieg in Syrien, die unsichere Sicherheitslage in weiten Teilen Nordafrikas, das sind die Gründe für immer mehr Menschen, ihre Heimat aufzugeben und lebensrettenden Schutz in Europa zu suchen. Die Bundesrepublik Deutschland wird in diesem Jahr schätzungsweise über 800.000 Flüchtlinge aufnehmen. Eine Situation, die viele Kommunen vor unerwartete Fragen und Probleme stellt. Gut zu wissen, dass die gesetzliche Unfallversicherung auch hier ein verlässlicher Partner ist.

Versicherungsschutz für die Jüngsten

Nicht nur Erwachsene fliehen vor dem Krieg im eigenen Land, sondern häufig auch Kinder und Jugendliche. Nach ihrer Verteilung auf die bayerischen Kommunen besuchen viele die dortigen Kindertageseinrichtungen oder Grund- und Mittelschulen. Hierbei stehen sie ebenso wie ihre deutschen Mitschüler unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sie an vorschulischen Sprachförderkursen auf Grundlage landesrechtlicher Regelungen teilnehmen.

Wie auch bei Erwachsenen ist der Weg zur Bildungseinrichtung und zurück zur Unterkunft ebenfalls vom Versicherungsschutz umfasst.

Versicherungsschutz für erwachsene Asylbewerber und Flüchtlinge

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sieht eine aktive Beteiligung der Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen an der Aufrechterhaltung und dem Betrieb der Unterkunft vor. Zudem sollen Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund gehören entsprechende Hilfskräfte mittlerweile zum Stadtbild vieler bayerischen Gemeinden und Städte.

Diese Flüchtlinge erhalten keinen Lohn, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung von 1,05 € pro Stunde. Der Unfallversicherungsschutz ist während diesen Verrichtungen im Rahmen des AsylbLG gegeben. Zuständig ist in der Regel die KUVB oder Bayer. LUK, in Ausnahmefällen auch eine Berufsgenossenschaft. Die Meldung eines Unfalls sollte aber stets von der Kommune an die KUVB erfolgen, die dann die weiteren Ermittlungen durchführt.

Tätigkeiten zur Selbstversorgung der Asylbewerber, also zum Beispiel das Reinigen des eigenen Zimmers oder der Einkauf von Lebensmitteln, stehen nicht unter Versicherungsschutz.

Wichtig ist: auch für die mithelfenden Flüchtlinge gelten die Vorschriften zur Unfallverhütung. Die einsetzenden Stellen sollten diesen Aspekt bereits bei der Planung von Arbeitsmöglichkeiten berücksichtigen.

Versicherungsschutz für Beschäftigte der Kommunen

Gerade am Anfang der beschriebenen Tätigkeiten nach dem AsylbLG benötigen die Flüchtlinge häufig Anleitung und Hilfe durch Beschäftigte der Kommunen, meist des Bauhofes. Dabei stehen diese Beschäftigten natürlich ebenfalls unter Versicherungsschutz. Dies gilt auch bei Tätigkeit zur Einrichtung oder dem Unterhalt der Unterkunft oder allen anderen Arbeiten im Zusammenhang mit den Asylbewerbern.

Versicherungsschutz der Bürgerinnen und Bürger

In vielen bayerischen Kommunen hat die hohe Zahl von Flüchtlingen eine Welle von Hilfsbereitschaft und Unterstützung ausgelöst. Bürgerinnen und Bürger erteilen unentgeltlich Sprachunterricht, Vereine organisieren Veranstaltungen zum gegenseitigen Kennenlernen, Jugendgruppen integrieren gleichaltrige Flüchtlinge in Freizeitaktivitäten.

Bei all diesen unentgeltlichen, insbesondere ehrenamtlichen Tätigkeiten zur Betreuung von Flüchtlingen besteht in der Regel der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Wesentlich ist dabei aber, dass die jeweilige Kommune bereits vorab eingebunden wird und ausdrücklich einwilligt oder sogar einen schriftlichen Auftrag erteilt.

Eine Anmeldung dieser Aktivitäten bei der KUVB ist nicht erforderlich. Es fallen auch keine zusätzlichen Beiträge für den Versicherungsschutz an. Sollte eine Kommune Zweifel haben, ob eine konkrete Maßnahme unter Versicherungsschutz steht, steht die KUVB gerne für Rückfragen zur Verfügung:

- ☎ entschaedigung@kuvb.de
- ☎ Info-Telefon 089 36093-440

Autor: Klaus Hendrik Potthoff, Stv. Leiter des Geschäftsbereichs Rehabilitation und Entschädigung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Angehörige unterstützen Angehörige – Beratung auf Augenhöhe

Umsetzung des Peer-Prinzips in der KUVB/Bayer. LUK



Mit dem Projekt „Umsetzung des Peer-Prinzips in der Schüler-Unfallversicherung“ setzte die KUVB/Bayer. LUK einen ersten Grundstein zur Umsetzung des Peer-Prinzips im Angehörigenbereich.



„Peer Counseling“ bedeutet Unterstützung von Betroffenen durch Betroffene und beschreibt den Austausch von Erfahrungen und Informationen, über die Menschen mit Behinderungen aufgrund ihres eigenen, selbstbestimmten Lebens verfügen.

Unter dem Motto „Im Mittelpunkt steht der Mensch“ hat die DGUV als Dachverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zwei Aktionspläne zur Umsetzung der Behindertenrechts-Konvention der UNO (UN-BRK) entwickelt. Mit diesen Aktionsplänen leistet die gesetzliche Unfallversicherung einen eigenständigen und nachhaltigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft. Der erste Aktionsplan war auf den Zeitraum 2012 bis 2014 befristet und beinhaltete konkrete Ziele und Maßnahmen zu den fünf Handlungsfeldern Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Partizipation, Individualisierung und Vielfalt,

Individualisierung und Vielfalt sowie Lebensräume und Inklusion.

Das dritte Handlungsfeld „Partizipation“ beschreibt die Einbeziehung behinderter Menschen in die Prozesse der gesetzlichen Unfallversicherung unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“.



Aktionsplan der DGUV:

„Die gesetzliche Unfallversicherung fördert die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen (Peer-Prinzip) im Rahmen der stationären und ambulanten Behandlung, während des gesamten Reha-Verlaufs und bei der Nachsorge Schwerstverletzter in Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeorganisationen.“

Zur Weiterentwicklung der Aktionen und Maßnahmen des ersten Aktionsplans wurde der Aktionsplan 2.0 für den Zeitraum 2015 bis 2017 beschlossen. Dort wird konkret auf die Umsetzung der UN-BRK in der täglichen Praxis eines Unfallversicherungsträgers eingegangen. Derzeit befindet sich die Peer-Unterstützung in der gesetzlichen Unfallversicherung im Aufbau. Das Pilotprojekt in den Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken Duisburg und Berlin „Peer-Beratung für Am-

putationsverletzte in der gesetzlichen Unfallversicherung“ diene in diesem Zusammenhang der Gewinnung erster Erfahrungen, um daraufhin über die Implementierung der Peer-Unterstützung im Reha-Management zu entscheiden. Aufbauend auf den dadurch gewonnenen Erkenntnissen beschäftigt sich die DGUV aktuell mit der Programmierung einer trägerübergreifenden „Peer-Landkarte“ sowie der Entwicklung eines Konzepts zur Festlegung der Rahmenbedingungen.

Konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für Angehörige von verunfallten Kindern und Jugendlichen finden allerdings bis heute in den Planungen der DGUV nur unzureichend Berücksichtigung. Als Bachelorstudentin der KUVB/Bayer. LUK sah ich dort großen Handlungsbedarf. Mit meiner Bachelorarbeit, die den Titel „Im Mittelpunkt steht der Mensch – Umsetzung des Peer-Prinzips in der gesetzlichen Unfallversicherung am Beispiel der KUVB“ trägt, konnte ein erster Grundstein für die Peer-Unterstützung zwischen Angehörigen gesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen hinsichtlich der Pflgetätigkeit und des Zusammenlebens mit einem behinderten Kind/Jugendlichen können Angehörige andere Angehörige in der gleichen schwierigen Situation beratend unterstützen. Sie können ihnen ein positives Vorbild sein und Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Durch diese Beratung auf Augenhöhe bauen die Betroffenen ein besonderes Vertrauensverhältnis zueinander auf.

Um diese Form der Unterstützung erstmals auch für Angehörige zugänglich zu machen, wurde das Projekt „Umsetzung des Peer-Prinzips in der Schüler-Unfallversicherung“ zwischen dem Hegau-Jugendwerk, einem neurologi-

schen Krankenhaus und Rehabilitationszentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und der KUVB initiiert. Durch dieses neue Angebot soll den Angehörigen eine bestmögliche Unterstützung während des gesamten Rehabilitationsprozesses gewährt werden.

Um ähnlich betroffene Angehörige zusammenbringen zu können, sammelt die KUVB/Bayer. LUK Kontaktdaten von Angehörigen, die andere Betroffene unterstützen wollen. Reha-Manager machen Angehörige auf dieses besondere Unterstützungsangebot aufmerksam und vermitteln bei Interesse den Kontakt zu anderen Betroffenen.

Während dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sowie auf dem Weg dorthin und zurück genießen die unterstützenden Angehörigen selbstverständlich Unfallversicherungsschutz. Dieser umfasst im Leistungsfall sowohl die medizinische Versorgung als auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft.

Im Vordergrund steht zunächst der Aufbau eines Netzwerkes von Angehörigen, die andere Betroffene ehrenamtlich unterstützen wollen. Dazu werden sie von den Reha-Managern im Rahmen des Außendienstes auf dieses Angebot

aufmerksam gemacht. Ergänzend werden die Angehörigen im Hegau-Jugendwerk durch Flyer und Plakate über das Unterstützungsangebot informiert und haben dadurch die Möglichkeit, sich direkt bei der KUVB/Bayer. LUK zu melden, falls sie dieses Angebot in Anspruch nehmen bzw. diese ehrenamtliche Tätigkeit ausführen wollen. Nachdem durch die Kooperation mit dem Hegau-Jugendwerk ein erster Grundstein der Peer-Unterstützung für Angehörige gelegt werden konnte, wird ein Ausbau dieses Angebots in anderen Einrichtungen geplant.

Zusammengefasst betrachtet gibt es viele Möglichkeiten und Chancen, die Unterstützung von Angehörigen durch Angehörige innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung auszubauen und zu fördern. Wichtig ist, dass während der fortschreitenden Entwicklung des Peer-Prinzips die individuellen Bedürfnisse sowohl der Angehörigen als auch der Versicherten berücksichtigt werden, denn der Mensch steht stets im Mittelpunkt.

Autorin: Linda Föttinger, Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Die KUVB hat zur Unterstützung dieses Projekts ein Informations-Faltblatt und ein Plakat entwickelt. Beides kann kostenlos bei der KUVB bestellt werden (Kontakt über linda.foettinger@kuvb.de). Zusätzlich wird ein kleiner Film erstellt, der am Beispiel einer Familie zeigt, wie Peer-Counseling wirken kann.



Fallschutz im Kindergarten

Sicherheit für Kinder oder übertriebene Regelungswut?

Vorschriften der Prävention, sei es im Regelwerk der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung oder in staatlichen Vorschriften und Regeln, bedeuten immer eine Gratwanderung: Welche Vorgaben sind nötig, um versicherte Personen vor schwerwiegenden oder dauerhaften Körperschäden (Unfallgefahren, Berufskrankheiten oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren) zu bewahren und wo muss Freiraum bleiben für eigene Entscheidungen und Risikoabwägungen? Schließlich sollten auch unternehmerische Belange berücksichtigt werden, da überbordende Bürokratie und Regelungswut jede Eigeninitiative ersticken könnte.

Dies gilt auch für den öffentlichen Bereich. Auch hier müssen die Aufsichtsdienste der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung – in Bayern: der KUVB und der Bayer. LUK – bei Betriebsbesichtigungen und Beratungen immer abwägen, welche Ratschläge und Empfehlungen sie geben, aber auch welche Vorschriften sie durchsetzen müssen, um die bei ihnen versicherten Personen zu schützen.

Eine der konkreten Fragen, mit der wir uns aktuell zu beschäftigen hatten, betraf den Fallschutz auf Spielplätzen in Kindertageseinrichtungen. Wir fragen dazu die Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention der KUVB/Bayer. LUK, **Sieglinde Ludwig**.



Frau Ludwig, in einem Fernsehbericht sagten Mütter zu der Frage, ob unter Bäumen in Kindertageseinrichtungen (Kitas) Fallschutz sein sollte: „So ein Schmarren!“ Wie sehen Sie dies aus der Sicht der Prävention? Welche Verletzungsfolgen können Stürze haben?

Ludwig: Wir sehen dies aus Sicht der Prävention so, dass die Eltern, die ihre Kinder in der Frühe in die Kita bringen, erwarten, dass sie sie am Abend ge-

sund wieder abholen können. Es ist unsere Aufgabe, gemeinsam mit dem Kita-Personal dafür zu sorgen, dass die Kinder sicher spielen können, auch in den Außenspielflächen. Dafür gibt es Vorschriften, und wir sind dazu da, ihre Einhaltung zu überprüfen, zum Wohl der Kinder.

Bäume in den Außenspielflächen sind naturnah und wunderbar, aber es kann eben auch Risiken geben. Unter den Bäumen können Wurzeln aus dem Boden ragen, kann der Boden steinig sein, können sich Zäune in der Nähe, ein Bordstein oder sogar ein Sandkasten befinden, in dem andere Kinder spielen. Fällt nun ein Kind beim Klettern auf den Boden, kann es

sich verletzen und auch andere Kinder in Gefahr bringen. Zwar dürften meist leichtere Verletzungen passieren, wie Prellungen und Schürfwunden, aber es kann auch schwere bis tödliche Verletzungen geben, wenn das Kind bspw. auf die Wirbelsäule oder auf den Kopf fällt. Wir haben hier schon schlimme Unfälle erlebt.

Warum muss unter Spielplatzgeräten Fallschutz sein?

Ludwig: Damit die Kinder „weich“ landen, wenn sie fallen. Spielplatzgeräte mit einer freien Fallhöhe bis zu 0,6 m brauchen keinen Fallschutz. Allerdings muss auch hier darauf geachtet werden, dass der Raum frei von Hindernissen und Gegenständen ist.

Ab einer Fallhöhe von 0,6 m sind dann Mindestmaße für den sog. „Fallraum“ einzuhalten. Danach gelten folgende Werte:

Fallhöhe	„Fallraum“
0,6 m	1,5 m
1,0 m	1,5 m
1,5 m	1,5 m
2,1 m	1,9 m
2,7 m	2,3 m

Für diesen Fallraum darf nur bestimmtes Bodenmaterial verwendet werden, das den sogenannten Fallschutz gewährleistet. Man findet diese Materialien in der DIN EN 1176-1 (Tabelle F.1):

Bis 1,00 m Fallhöhe ist Oberboden (Naturboden) zulässig.

Bis 1,50 m Fallhöhe kann Rasen verwendet werden. Hierbei ist zu beachten, dass dieser auch bei intensiver Nutzung dauerhaft vorhanden sein muss.

Ab 1,50 m Fallhöhe sind Bodenmaterialien mit stoßdämpfenden Eigenschaften zu verwenden:

- Holzschnitzel (Korngröße 5 mm bis 30 mm)
- Rindenmulch (Korngröße 20 mm bis 80 mm)
- Sand, gewaschen (Korngröße 0,2 mm bis 2 mm)
- Kies, rund und gewaschen (Korngröße 2 mm bis 8 mm)
- synthetischer Fallschutz (Fallschutzplatten u. Ä., geprüft nach DIN EN 1177).



Welche Vorschriften gelten hier?

Ludwig: Es gilt die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Kindertageseinrichtungen“ (DGUV Vorschrift 82) mit verbindlichen Zielen zur sicheren und gesunden Gestaltung von Kitas. Sie enthält auch den § 26 Außenspielflächen, der in der DGUV Regel 102-002 („Kindertageseinrichtungen“) näher erläutert wird.

Diese Regel gibt den Trägern der Kitas, Architekten sowie Planern Hinweise und Empfehlungen zur baulichen Gestaltung und Einrichtung von Kindertageseinrichtungen. Sie berücksichtigt auch Spielplatzgeräte, Außenspielflächen und besondere Anforderungen für unter Dreijährige.

Daneben gibt es noch verschiedene Informationsschriften, wie zum Beispiel die DGUV Information 202-022 (Außenspielflächen und Spielplatzgeräte). Sie enthält Sicherheitshinweise für die Auswahl und Gestaltung von Außenspielflächen in Kitas und eine Vielzahl wichtiger Festlegungen zu einzelnen Spielplatzgeräten und Spielplatzelementen.

Warum gilt das auch für Bäume? Ist freies Klettern in Bäumen nicht eine wichtige Erfahrung für Kinder, die man ihnen nicht nehmen sollte?

Ludwig: Es gilt dann für Bäume, wenn diese in der Kita zum Klettern genutzt werden und man demzufolge herunterfallen kann. Die Vorschriften für die Spielplatzgeräte sind in diesem Fall sinngemäß anzuwenden. Sie haben ja nur ein Ziel: die Kinder sicher durch den

Kita-Alltag zu bringen, ihnen zu ermöglichen, sich in sicherem Raum zu entwickeln und zu entfalten.

Freies Klettern in Bäumen ist eine sehr wichtige Erfahrung für Kinder, denn sie fördert ihre Motorik und Koordination. Dabei ist aber sicherzustellen, dass die Risiken begrenzt sind, denn Kinder können Gefahren noch nicht richtig einschätzen.

Neue Medien aus unserem Haus setzen darauf, die Risikokompetenz und Bewegungsfähigkeit der Kinder zu fördern, z. B. die DVD „Kinder sich bewegen lassen“ und die Broschüren „Kinder unter drei Jahren sicher bilden und betreuen“ sowie „Sicherheitsförderung in Kindertageseinrichtungen für Kinder von drei bis sechs Jahren“.

Lernen Kinder nicht aus potenziell gefährlichen Situationen?

Ludwig: Ja, Kinder lernen aus potenziell gefährlichen Situationen. Genau das wollen wir ihnen nicht verwehren! Es gibt keine völlig risikofreie Umgebung für Kinder. Aber wir können nur kalkulierbare Gefahrenstellen bewusst zulassen. Die von uns geforderte Sicherheit ist nicht gleichzusetzen mit null Unfällen.

Sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung allzu bürokratisch und engstirnig, wenn es um Gefahren in Kitas oder Schulen geht?

Ludwig: Natürlich nicht. Im Jahr 2014 wurden uns fast 40.000 Unfälle in Kitas gemeldet. Unser Bestreben ist es daher, unvermeidbare Risiken in Kitas zu

verhindern. Das verstehen wir unter Sicherheit. Zudem sollte man auch an die Erzieherinnen und Erzieher denken, die für die Kinder in den Kitas die Verantwortung haben. Unsere Präventionsleistungen (Regelwerk, Besichtigungen und Beratungen) sollen ihnen helfen, ihren Job gut und ohne Angst auszuführen.

Wer übernimmt eigentlich die Haftung, wenn in der Kita etwas passiert?

Ludwig: Jedes Kind einer Kindertageseinrichtung ist bei dem jeweiligen Träger der Unfallversicherung der öffentlichen Hand gesetzlich unfallversichert. Das bedeutet, dass alle Kinder kommunaler und freigemeinnütziger Kitas in Bayern bei uns unfallversichert sind.

Die Haftungsablösung ist ein Grundgedanke der gesetzlichen Unfallversicherung. Durch sie muss der Träger der Einrichtung bzw. das erziehungspädagogische Personal keine Schadensersatzansprüche fürchten, wenn die Kinder in der Einrichtung einen Unfall erleiden.

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung stellen den „Arbeitgeber“ von der zivilrechtlichen Haftung frei. Verletzt sich also ein Kind in der Kita, entschädigt die gesetzliche Unfallversicherung den erlittenen Schaden umfassend, d. h. „mit allen geeigneten Mitteln“. Allerdings können die Eltern des Kindes die Einrichtung oder sein Personal dann – außer bei vorsätzlichem Handeln – auch nicht auf Schadensersatz verklagen.

Die „Arbeitgeber“ zahlen zu diesem Zweck Beiträge an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Fragen stellte Ulrike Renner-Helfmann, Redaktion Unfallversicherung aktuell

Fachtagung 16./17. Oktober 2015 in München

Kindersicherheit auf Spielplätzen

Gemeinsam mit der KUVB und anderen Partnern veranstaltet die Organisation „Massstab Mensch“ erstmalig eine Fachtagung, die sich mit dem gesamten Spektrum der Kindersicherheit auf Spielplätzen beschäftigt, u. a. den „Neuerungen der DIN EN 1176“ oder der „Produkthaftung und Organisationsverantwortung – wer haftet im Schadensfall“. Da an alle Spielplatz-Verantwortlichen die unterschiedlichsten Anforderungen gestellt werden, kann nur gemeinsam und im Austausch miteinander das Bestmögliche für die „richtige“ Sicherheit von Kindern auf Spielplätzen entstehen. Dies will die Tagung aufzeigen.

Warum eine Fachtagung zur Kindersicherheit auf Spielplätzen veranstalten? Diese Frage wurde uns im Laufe der Vorbereitung öfters gestellt. Die Gründe dafür resultieren aus unserem gemeinsamen Ziel, sichere Spielplätze zu schaffen – zum Wohle der Kinder. Nur bei Beachtung aller Regeln und notwendiger Sicherheitsbestimmungen kann der Spielplatz ein sicherer Ort sein. Daher bieten wir auf der Fachtagung Themen an, die allen Beteiligten gerecht werden, Informationen und viele neue Kenntnisse bieten und zum Nachdenken anregen.

Möglichkeiten für Verantwortliche in Kommunen und Gemeinden

So wollen wir den Verantwortlichen in Kommunen und Gemeinden Hilfestellung geben, welche Spielplatzgeräte für welche Kinder sinnvoll sind, wie sie die Motorik oder die Entwicklung fördern. Unterschiedliche Spielplatzgeräte lassen spannende und interessante Spielplätze entstehen. Anstelle von überall gleichen Wippen, Schaukeln oder Rutschen gibt es Anlagen, die unterschiedlichen Bewegungsbedürfnissen gerecht werden. Gleichzeitig sollen Alternativen zum klassischen Spielplatz aufgezeigt werden. Durch eine bewusste Entscheidung

für Naturerfahrungsräume wie auch naturnah gestaltete Spielplätze können die Verantwortlichen auf „teure“ Spielplatzgeräte verzichten. Doch ganz ohne Wartung oder ohne Zeitaufwand kommen auch solche Flächen nicht aus. Es gibt Anforderungen an die Wartung und die nötigen Inspektionen, die abweichend von den gewohnten Vorgaben sind. Auch dieser Themenbereich wird auf der Fachtagung betrachtet.

Giftpflanzen auf Spielplätzen

Ein Dauerbrenner bei der Planung, Wartung und Inspektion von Spielplätzen ist der Einsatz von Pflanzen: Welche Pflanzen dürfen wo eingesetzt werden, welche besser nicht. Hier muss, zwischen den Vorgaben der DIN 18 034, die lediglich sechs Giftpflanzen benennt, die auf öffentlichen Spielplätzen nicht vorkommen dürfen, und den Vorgaben der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand differenziert werden. In Kindertageseinrichtungen muss eine weitere Differenzierung erfolgen: Was im Kindergarten auf Grund der Entwicklung der Kinder bereits toleriert werden kann, kann in der Krippe, in der die Kleinsten alles in den Mund nehmen, eine ernsthafte Gefahr darstellen. Ein Grund mehr, warum es getrennte Außenbereiche von Krippe und Kindergarten geben sollte. Also: Achtung bei gemischten Gruppen.

Neuerungen aus dem Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Eine entsprechende deutschlandweit einheitliche Broschüre steht kurz vor der Veröffentlichung: Diese soll zum einen die Unsicherheiten im Bereich der unter Dreijährigen u. a. bei der Gestaltung des Außengeländes oder dem Einsatz von Spielplatzgeräten beseitigen und die höchst unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder berücksichtigen. Die Inhalte der Broschüre werden ebenfalls auf der Fachtagung thematisiert.

Programm

- Was brauchen Kinder zum Spielen – Förderung der Motorik und der Entwicklung
- Spielwert und Spielrisiko – wann können größere Risiken bewusst in Kauf genommen werden?
- Seilspielgeräte – sicherheitstechnische Anforderungen
- Grün. Schön. Giftig? – (Gift-) Pflanzen auf Spielplätzen
- Neuerungen für Kitas – Regelwerk der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
- Naturspielplätze/Naturerfahrungsräume – mehr als nur Gestaltung mit Stein und Holz
- Produkthaftung und Organisationsverantwortung – Wer haftet im Schadensfall?
- Abenteuerspielplätze – Risiko contra Sicherheit?
- Neuerungen in der DIN EN 1176 – Überarbeitung in 2013 bis 2015

Anmeldung zur kostenpflichtigen Fachtagung unter www.massstabmensch.de



Neuerungen aus dem Normenregelwerk

Ganz aktuell ist die umfassende Überarbeitung der wesentlichen Norm für Spielplatzgeräte, der DIN EN 1176. Wir informieren über die Neuerungen im einschlägigen Normenregelwerk, insbesondere aber über die Frage, welche Anforderungen in Zukunft für den Betrieb oder die Wartung von Spielplätzen und Spielplatzgeräten gestellt werden. Dies schließt die Tätigkeit des Spielplatzprüfers und dessen Dokumentation mit ein. Damit stehen alle relevanten Informationen denjenigen zur Verfügung, die für den Aufbau, die Wartung und die Über-

prüfung der Spielplatzgeräte zuständig sind. Im Mittelpunkt steht das notwendige Maß für die Sicherheit der Kinder, auch im Hinblick auf die „Forderungen“ von übervorsichtigen und verunsicherten Eltern oder Erzieherinnen.

Ein Beitrag der Tagung beleuchtet das Thema Spielwert und Spielrisiko unter dem Gesichtspunkt, wann „größere“ Risiken bewusst in Kauf genommen werden können. Er sensibilisiert für eine realistische Einschätzung von Gefahren und für die Differenzierung zwischen ernstesten Gefahren und vermeintlich großen Risiken.

Produkthaftung und Organisationsverantwortung

Tragische Unfälle auf Spielplätzen zeigen, dass bei der Auswahl von Personen, die mit Arbeiten für die Erhaltung des sicherheitstechnisch einwandfreien Zustands des Spielplatzes betraut werden, gewisse/hohe Anforderungen gestellt werden müssen. Welche Vorgaben hierbei von wem beachtet werden müssen, um der jeweiligen Verantwortung gerecht zu werden, beleuchtet der abschließende Beitrag der Fachtagung mit dem Thema „Produkthaftung und Organisationsverantwortung – wer haftet im Schadensfall?“. Immer den günstigsten Preis als Auswahlkriterium heranzuziehen, steht unter Umständen qualitativ hochwertiger Arbeit entgegen. „Preiswert heißt nicht billig, sondern bedeutet, dass das Produkt den Preis wert ist.“

Insofern freuen wir uns auf regen Austausch, viele neue Informationen, Anregungen zum Nachdenken und Umsetzen wie auch neue und tiefer gehende Sichtweisen zu „alten“ Themen.

*Autor: Dipl.-Ing. (FH), Architektur, MPA,
Peter Schraml, Masstab Mensch*

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

1. BGM-Erfahrungsaustausch der KUVB/Bayer. LUK in München

Am 21. Oktober 2015 lädt die KUVB/Bayer. LUK zum ersten „Erfahrungsaustausch Betriebliches Gesundheitsmanagement“ der Mitgliedsbetriebe ein. Ziel der Veranstaltung ist es, sich zu vernetzen und voneinander lernen. Der Erfahrungsaustausch findet von 10.00–16.00 Uhr in München statt.

Herzstück der Veranstaltung ist Ihre persönliche Erfahrung mit Betrieblichem Gesundheitsmanagement. Daher kön-

nen Sie uns vorab individuelle Themen zuschicken. Dies können zum Beispiel Erfahrungen mit bestimmten Instrumenten, besondere Projekte, Best-Practice-Beispiele, aber auch ungelöste Herausforderungen sein. Beim gemeinsamen Mittagessen, dem BGM-Lunch, können Sie in entspannter Atmosphäre verschiedene Themen vertiefen.

Der Erfahrungsaustausch soll auch dazu dienen, neue Entwicklungen zu dis-

kutieren. Nach einem Fachvortrag zur Einführung des Präventionsgesetzes wollen wir anschließend mit Ihnen mögliche Chancen für das BGM erörtern.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 9. Oktober unter Angabe der Seminarnummer S2-390-15 über das Formular auf unserer Homepage an:

• www.kuvb.de

„Fit for Einsatz“ – Sport bei der Feuerwehr

Die charmante Fitness-Offensive



Wie Lena Schuster ihre Feuerwehrkameraden fit macht. Sie ist die erste Feuerwehr-Sport-Assistentin im Landkreis Bayreuth und lässt sich gemeinsam mit Sven Kaniewski beim wöchentlichen Training für die Feuerwehr immer etwas Neues einfallen, wie sie Kraft, Ausdauer und Koordination für den Einsatz stärken kann.

Das Trainerteam:
Lena Schuster und
Sven Kaniewski.

Dienstagabend, 20.30 Uhr. Musik und fröhliche Stimmen erfüllen die Mehrzweckhalle im oberfränkischen Glas- hütten. „Lasst die Flügel ganz schnell kreisen“, ruft Lena Schuster den 16 keuchenden Männern, Frauen und Jugendlichen zu, die ihre Hände zu Fäusten geballt haben und ihre gestreckten Arme durch die Luft wirbeln lassen. „Jetzt rückwärts“, weist die 27-Jährige an und beobachtet die Mienen der Feuerwehrkameraden ihr gegenüber. Als die ersten mit roten Köpfen aufgeben, hat sie ihr Ziel erreicht: Die Schultermuskeln sind warm und bereit für das folgende Training.

„Sport ist mein Leben“, sagt Lena, „und ich freue mich über jeden, den ich dazu bringe, sich zu bewegen.“ Selbstbewusst stellt sie sich vor die bunt gemischte Gruppe. Auch Familien sind dabei. „Ich möchte die Jugendlichen ebenso ansprechen wie die älteren Hasen und die Frauen. Deshalb machen wir Übungen für den Po und für den Rücken, spielen aber auch mal Fußball

oder Volleyball.“ Dann wird es still in der Halle. Krafttraining ist dran. „MaxxF“ heißen die Übungen, die auch als die effektivsten Kraftübungen der Welt bezeichnet werden. Alles, was die Sportler dafür brauchen, sind eine Bodenmatte und ihr Körpergewicht. Konnten beim Aufwärmen alle noch scherzen, sind nun nur noch schweres Atmen und leises Keuchen zu hören. „Gute Nachrichten“, spornt Lena an, „zwanzig Sekunden sind schon rum!“. 45 Sekunden können lang sein, wenn man sich nur auf einen Unterarm und einen Fuß stützt. Doch niemand möchte aufgeben, alle halten den „Seitstütz“ durch.

Im Einsatz sind drei Dinge wichtig: Kraft, Ausdauer und Koordination. „Diese drei Fähigkeiten sind die Überschrift von allem, was wir beim Feuerwehreinsatztraining machen“, sagt Sven Kaniewski, der mit Lena das Trainer-Team bildet. Weil so viele unterschiedliche Übungen und Sportarten dafür geeignet sind und Sven und Lena sehr experimentierfreudig sind, ist es für die

Teilnehmer jedes Mal eine Überraschung, was sie erwartet. „Alles dient dem einen Ziel: fit werden für die Anforderungen beim Einsatz“, meint Sven Kaniewski. Der Weg dahin soll Spaß machen – „sonst würde ja keiner mehr kommen“, lächelt Lena Schuster.

Nun lässt die Trainerin ihre Gruppe auf dem Mittelkreis antreten. Alle drehen sich nach rechts und blicken auf den Rücken ihres Vordermanns. „Jetzt kuscheln wir ein wenig“, grinst Lena und bittet alle, die rechte Hand auf die Schulter des Vordermanns zu legen. Die Kameraden haben keine Berührungsängste – gut so, denn jetzt macht jeder noch so viele Schritte zur Kreismitte, bis kein Handtuch mehr zwischen die verschwitzten Körper passt. „Auf mein Kommando setzt ihr euch auf die Oberschenkel eures Hintermannes“, kündigt Lena an und zählt bis drei. Alle gehen gleichzeitig in die Hocke und staunen: Es klappert! Doch Lena will noch mehr: „Setzt euch in Bewegung“, ruft sie. Irgendeiner gibt das Kommando „links,

links, links“, und der sitzende Kreis mit dreißig Füßen schafft einige Schritte, bis die ersten Glieder lachend auf den Boden purzeln. „Solche Spiele fördern den Teamgeist“, erklärt Lena. „Außerdem lernen die Kameraden, Vertrauen zu fassen: Der andere hält mich. Das ist für Feuerwehrleute, die ja immer im Team arbeiten, ganz wichtig.“

Seit November 2014 bieten die beiden Feuerwehrkameraden Lena Schuster und Sven Kaniewski jede Woche eine Stunde Einsatztraining für die Kollegen aus Eckersdorf und Glashütten an. Jugendwartin Lena hat sich die Basics dafür in einem dreitägigen Kurs in der Sportschule Oberhaching angeeignet. Die Idee für die Ausbildung zur Feuerwehr-Sport-Assistentin hatte die KUVB. Sie übernimmt auch die Kosten. Bei der KUVB heißt es dazu, weil nur fachlich und körperlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden dürfen, komme der körperlichen Leistungsfähigkeit eine hohe Bedeutung zu. Sie zu fördern, ist für die KUVB Bestandteil des Gesundheitsschutzes. Deshalb bietet sie für ihre Versicherten Lehrgänge zum Feuerwehr-Sport-Assistenten an. Mehr Infos dazu gibt es auf www.kuvb.de

unter dem Stichwort „Prävention“. Die Aufgabe, sich um die Fitness ihrer Kameraden zu kümmern, scheint wie gemacht für Lena Schuster aus Eckersdorf. Die junge Frau brennt für den Sport. Sie läuft Marathon, macht Triathlon und packt auch zu Hause die Sportmatte aus, um sich mit Kraftübungen zu stählen. Im Landkreis Bayreuth ist sie die erste Feuerwehr-Sport-Assistentin.

Alexander Schuster ist seit der ersten Stunde im November 2014 beim Feuerwehreinsatztraining dabei. Lenas Ehemann ist als Kreisbrandmeister auch Ausbilder für den Atemschutz im Landkreis Bayreuth. Er kennt seine Kameraden und deren Leistungsfähigkeit gut. Mit Freude und ein wenig Stolz auf seine engagierte Frau registriert er die positiven Effekte ihres Trainings bei den Kollegen und bei sich selbst: Die Muskeln sind ausdauernder und kräftiger, das Durchhaltevermögen ist gestiegen, seine eigenen Rückenprobleme sind weg. „Das Anstrengendste bei der Feuerwehr sind Übung oder Einsatz mit Atemschutzgerät“, erklärt er. „Wer körperlich nicht gut drauf ist, hat dabei schnell ein Problem.“ Dass das Training für den Einsatz etwas bringt und wichtig

ist, betont auch Kreisbrandinspektor Armin Meyer aus Glashütten. „Wir Feuerwehrleute müssen fit bleiben. Das Training von Lena ist klasse. Sie motiviert uns, ist freundlich und lustig und macht immer wieder etwas anderes.“ Der 14-jährige Henri Engels aus Glashütten kommt zum Feuerwehreinsatztraining, weil er Lust auf Sport hat, fit sein möchte für die Feuerwehr „und weil Lena einfach eine super Trainerin ist“. Das findet auch Sandra Bauer aus Eckersdorf: „Ich stoße bei den Kraftübungen schon mal an meine Grenzen“, gibt sie zu. „Aber Lena hat mir die Übungen so gut gezeigt, dass ich auch zu Hause übe.“ Da Lena Schuster und Sven Kaniewski das Training ehrenamtlich anbieten und die Gemeinde Glashütten die Mehrzweckhalle kostenlos zur Verfügung stellt, muss niemand etwas fürs Mitmachen bezahlen. Und auf die Frage: „Sehen wir uns am Dienstag beim Training?“ antworten alle: „Na, was glaubst’n Du?!“

Autorin: Anja Bischof, Journalistin (arbeitet u. a. für die brandwacht).

Fotos: Sven Kaniewski (2), Anja Bischof (1).

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der „Brandwacht“.



Gaudi und Teamerfahrung beim „Körperwurm“.



Auch Dehnübungen sind wichtig für Bänder und Sehnen.

STEP – Stressmanagement effektiv vermitteln und praktizieren

Neues Seminar in Kooperation mit der LMU München bei der KUVB/Bayer. LUK

Im vergangenen Wintersemester hat die KUVB/Bayer. LUK in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München ein neues Seminarkonzept entwickelt und erstmalig umgesetzt. Im Rahmen eines „Lehr-Praxis-Projektes“ entwickelten Masterstudenten der Wirtschaftspsychologie unter der Leitung von Prof. Erika Spieß vom Lehrstuhl für Wirtschafts- und Organisationspsychologie im Auftrag der KUVB/Bayer. LUK ein Stressmanagement-Training.

Im Februar 2015 präsentierten die Studenten der Präventionsleitung der KUVB/Bayer. LUK das Ergebnis ihrer Arbeit. Die Präventionsleiterin Sieglinde Ludwig äußerte sich äußerst erfreut über die Arbeit der Studenten: „Wir sind sehr angetan, wie professionell die Studenten das Trainingskonzept entwickelt und präsentiert haben. Wir können uns gut vorstellen, das Training schnell in die Praxis umzusetzen.“

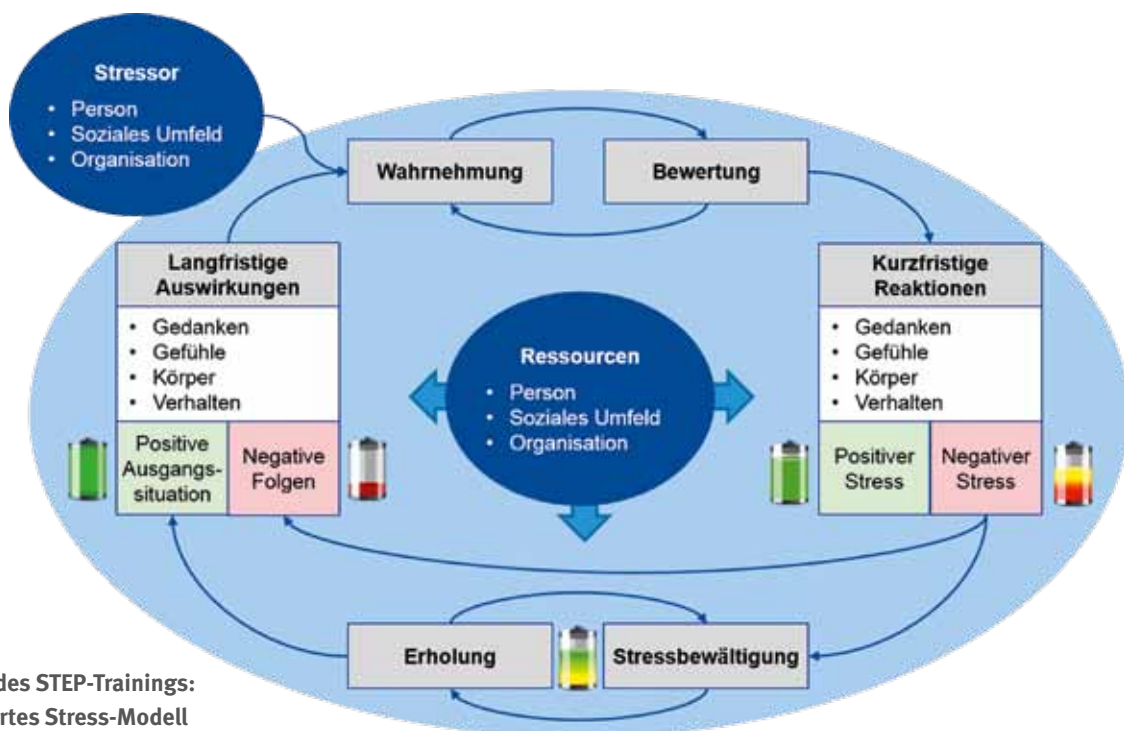
Die Studenten, die kurz vor ihrem Universitätsabschluss standen, machten sich mit Eifer daran, ein praxisnahes Konzept zu entwickeln. Ziel des Stressmanagement-Trainings war es, Multiplikatoren in den Mitgliedsbetrieben der KUVB/Bayer. LUK auszubilden, damit diese das Training dann selbst in ihrem Betrieb einsetzen und die Trainings mit ihren Kollegen durchführen.

Zunächst führten die Studenten Interviews mit Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Mitgliedern

der Mitarbeitervertretungen der KUVB/Bayer. LUK durch. Die Interviews dienten dazu, die im öffentlichen Dienst relevanten Stressoren zu identifizieren. Auf Basis dieser Ergebnisse sowie unter Heranziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Arbeitsstress wurde nun ein Trainingskonzept einschließlich umfangreicher Unterlagen und Arbeitsmaterialien erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil des Trainings sind außerdem verschiedene Praxisübungen, Anregungen zur Selbstreflexion sowie der Austausch untereinander.

Das Konzept besteht aus verschiedenen Modulen, die aufeinander aufbauen und entlang der menschlichen Stressreaktion gegliedert sind. Es basiert auf den folgenden inhaltlichen Modulen:

1. Persönliche Stressoren
2. Bewertung von Stressoren und kurzfristige Reaktionen
3. Langfristige negative Konsequenzen
4. Ressourcen
5. Bewältigung und Erholung
6. Dauerhafte Belastbarkeit und Resilienz



Grundlage des STEP-Trainings: ein integriertes Stress-Modell



Das Training ist so flexibel aufgebaut, dass es an die Möglichkeiten und Bedingungen im Betrieb angepasst werden kann: So kann es beispielsweise an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden, aber auch in die einzelnen Module unterteilt werden, wenn es organisatorisch nicht möglich ist, Mitarbeiter für einen oder zwei Tage für ein Training freizustellen – z. B. im Schichtbetrieb. Verschiedene Praxissele-

mente können auch optional eingesetzt werden, je nachdem wie viel Zeit für das Training zur Verfügung steht. Ein übersichtlicher Trainingsplan verschafft den Multiplikatoren den Überblick über die Trainingseinheiten.

Das Training wurde im Juli 2015 erfolgreich pilotiert. Das zweitägige Training wurde von Claudia Clos, Referentin für Arbeitspsychologie der KUVB/Bayer.

LUK und zwei Studenten der LMU durchgeführt, die das Training mitentwickelt haben. Um auf die Belange der einzelnen Teilnehmer eingehen zu können, wurde bewusst eine Gruppengröße von zwölf Teilnehmern gewählt.

Die Teilnehmer, die aus ganz verschiedenen Mitgliedsbetrieben wie Krankenhäusern oder Stadtverwaltungen kamen, äußerten sich im Abschlussfeedback äußerst positiv über das Training. Sowohl in persönlicher Hinsicht als auch für ihre Arbeit als Multiplikatoren konnten sie viel mitnehmen. Erste Termine, an welchen die Multiplikatoren das Training selbst in ihrem Betrieb anbieten, wurden bereits festgesetzt.

*Autorin: Dipl.-Psych. Claudia Clos,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Mitgliedsbetriebe gesucht!

Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Bei der KUVB/Bayer. LUK läuft in den Jahren 2015 und 2016 ein Projekt, bei dem Mitgliedsbetriebe bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen unterstützt werden. Hierfür arbeitet die KUVB/Bayer. LUK mit einem externen Dienstleister zusammen, der die Betriebe bei der Umsetzung vor Ort begleitet. Unterstützung wird z. B. bei der Auswahl eines geeigneten Verfahrens, bei der Befragung oder Auswertung eines Fragebogens, bei der Moderation von Mitarbeiter-Workshops, bei der Ableitung von Maßnahmen etc. geleistet.

Ziel ist es, gelungene Modellprojekte für unterschiedliche betriebliche Strukturen und Branchen zu schaffen. Insbesondere folgende Betriebsarten können sich daher noch bewerben:

- Kommune
- Sparkasse
- Kindergarten

Die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme sind:

- Sie haben die technische Gefährdungsbeurteilung angemessen durchgeführt

- Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt sind bestellt und aktiv
- Sie planen aktiv die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Sie sind bereit, 50 % der entstehenden Kosten zu übernehmen

Bei Interesse senden Sie uns bitte bis zum 20. Oktober 2015 eine E-Mail, aus der hervorgeht, wo Sie im Prozess stehen und warum Ihr Betrieb gerne teilnehmen möchte, an: claudia.clos@kuvb.de

Inklusion im Arbeitsleben

BUCHTIPP:

Brigitte Rohra

Aus dem Schatten treten

Warum ich mich für unsere Rechte als Demenzbetroffene einsetze

Mabuse-Verlag, Frankfurt 2011, 16.90 €



Brigitte Rohra arbeitete jahrzehntlang als Dolmetscherin (neun Sprachen!). Mit Anfang fünfzig bemerkte sie bei sich selbst plötzlich Veränderungen: Sie verdrehte Wörter, hatte Worteinfallstörungen, sie vergaß Ereignisse, die in der unmittelbaren Vergangenheit lagen etc. Angesichts ihrer hohen beruflichen und familiären Belastung als Alleinerziehende hielt man diese Erscheinungen zuerst für Burnout-Symptome und riet ihr zu Ruhe und langen Spaziergängen, d. h. zu einer Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Freiberuflerin. In dieser Phase des plötzlichen Nichtstuns stürzte sie in eine tiefe Depression, deren Behandlung sich als schwierig erwies. Das eigentliche Problem war eine Lewy-Body-Demenz, eine Form, die eben auch altersunabhängig bei jüngeren Menschen auftreten kann. Bei Brigitte Rohra stellte sich nach dem ersten Schock über diese Diagnose in so jungen Jahren eine gewisse Kampfbereitschaft ein, denn nun konnte sie Strategien im Kampf gegen die Krankheit entwickeln, um sich möglichst lange ein selbständiges Leben zu bewahren: Neben Medikamenten und Psychotherapie nutzte sie ihre Kontakte in einer Selbsthilfegruppe, bis sie erkannte, dass ihre Erkrankung nicht nur ihr persönliches Problem und jenes dieses kleinen Patientenzirkels ist. Vielmehr wurde ihr klar, dass die mangelnden Angebote für arbeitswillige Menschen wie sie ein deutschlandweites und gesamtgesellschaftliches Problem sind. Neben finanziellen Engpässen steht sie vor Hinder-

nissen wie dem Ausfüllen von komplizierten Formularen, dem Unverständnis von Behördenmitarbeitern, die ihr Krankheitsbild nicht verstehen, und alltäglichen Pannen im Zusammenhang mit dem Vergessen wichtiger Details.

Schon gleich nach der Diagnose wurde sie als „nicht arbeitsfähig“ eingestuft, obwohl sie sich um eine stundenweise Beschäftigung bemühte und ihre Belastbarkeit zunächst gutachterlich überprüfen lassen wollte.

Tagelanges Alleinsein ohne Erfolg und Anerkennung passt nicht zu einem Menschen, der kurz zuvor noch voll aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnahm. Deshalb engagiert sie sich heute als Vorsitzende der Münchner Alzheimer-Gesellschaft und hält – je nach gesundheitlicher Verfassung – Vorträge in ganz Europa. Sie spricht offen über ihren eigenen Krankheitsverlauf und erläutert Techniken, wie sie ihren Alltag in den Griff bekommt. Skizzen ihres Supermarkts mit den (vom Sohn) aufgeklebten Bildern der benötigten Produkte zeigen ihr den Weg durch das seit Jahren vertraute und doch wieder fremd gewordene Geschäft. Für ihre Reisen benötigt sie genaue Ausarbeitungen über An- und Abfahrtszeiten, Gleisnum-

mern, Treffpunkte, Verbindungen und die Telefonnummern von Kontaktpersonen, die ihr vor Ort helfen, falls sich wieder eine Phase der Orientierungslosigkeit einstellen sollte. Wer Frau Rohra in Interviews und Filmen (45 Min. im Internet) erlebt, glaubt kaum, dass diese redegewandte und geistreiche Frau krank sein könnte: Die Computertomografien ihres Gehirns sind allerdings eindeutig. Sie rechnet auch damit, dass ihr Zustand sich irgendwann verschlechtern wird. Ihr bisheriges Leben hat sie in Bildern und Dokumenten genau geordnet und systematisiert, so dass sie in den „schwarzen Phasen“ ihr Leben wie aus der Ferne betrachten und sich einzelne Episoden von ihrem Sohn erzählen lassen kann.

Welche Hilfen Arbeitgeber bieten könnten und welche Tätigkeiten für Menschen wie sie in Frage kommen, das sind Fragen, die sie sehr gut aus der Sicht einer Betroffenen beantworten kann. Im Zuge der Inklusion sollten sich Kommunen nicht nur um die Barrierefreiheit im Sinne von rollstuhlfahrgerechten Gebäuden bemühen oder um

„Tagelanges Alleinsein ohne Erfolg und Anerkennung passt nicht zu einem Menschen“

die Gestaltung von entsprechenden Arbeitsplätzen. Auch schleichende psychische Erkrankungen bei Beschäftigten sind bei der Organisation der Arbeit eventuell zu berücksichtigen: Arbeit

im Verbund mit Kollegen, Ruhe, sinnvolle Pausenzeiten, flexible Arbeitszeiten, Computersysteme, die in kurzen Zeitabschnitten automatische Sicherungen vornehmen etc. wären Maßnahmen, um Menschen wie Frau Rohra möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu garantieren.

Autorin:

Katja Seßlen, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 4/2015

Eine Erfolgsgeschichte: 10 Jahre SiBe-Report



Hätten Sie's gedacht? Seit zehn Jahren schon versorgen wir Sie alle drei Monate mit nützlichen Informationen und praktischen Tipps für Ihre wichtige Arbeit als Sicherheitsbeauftragte.

Aus einer Idee des damaligen Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbands hervorgegangen, hat unser SiBe-Report längst nicht nur Leser in Bayern und München (ehemalige Unfallkasse München), sondern auch in Berlin (Unfallkasse Berlin), Sachsen (UK Sachsen), Hessen (UK Hessen), Thüringen (UK Thüringen), Nordrhein-Westfalen (UK NRW) und in Niedersachsen und Bremen (gesetzliche Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Niedersachsen und Bremen).

Viel hat sich getan in diesen Jahren. Das staatliche Arbeitsschutzrecht wie die Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger sind noch immer im Wandel, um den Anforderungen der modernen Industriegesellschaft gewachsen zu sein, aber auch, weil der europäische

Prozess fortschreitet. Neue Erkenntnisse über Gefährdungen und Arbeitsprozesse fließen in das Regelwerk ein und machen in letzter Instanz auch Ihre Arbeit sicherer und gesundheitsgerechter.

Als Praktiker sind Sie an zentraler Stelle tätig und tragen viel dazu bei, dass neue Erkenntnisse und Vorgaben auch

wirklich vor Ort, an den Arbeitsplätzen, ankommen.

Wir bedanken uns für Ihre Treue, für Anregungen und Kritik und für die wertvollen Hinweise, die aus Ihrem Kreis kommen. Und wir hoffen, dass Sie auch in den nächsten 10 Jahren unsere aufmerksamen und interessierten Leser bleiben!

Worauf es bei altersgerechten Arbeitsplätzen ankommt

Der demografische Wandel stellt Arbeitgeber vor vollendete Tatsachen: Künftig müssen Verwaltungen, Behörden und Unternehmen ältere Arbeitnehmer unterstützen, statt sie allzu früh dem Rentnerdasein zu überlassen. Komplizierte Maßnahmen sind dazu zum Glück nicht erforderlich.

Wer Beschäftigte möglichst lange im Erwerbsleben hält, hat zudem viele Vorteile. So hat eine Studie am Berliner Max-Planck-Institut für Bildungsforschung ergeben, dass Ältere zuverlässiger und konstanter Leistung zeigen als die Jungen und zudem deutlich weniger

„teure“ Fehler machen – zum Beispiel in der Produktion oder bei anderen handwerklichen Arbeiten.

Wenn die tagtägliche Arbeitsumgebung stimmt, können Beschäftigte ihre gewohnte Arbeit lange gut erledigen. Be- ▶

schäftigungsfähigkeit, das wissen Experten heute, ist keine individuelle Eigenschaft, sondern lässt sich fördern – mit Maßnahmen, die auch den Jungen zugutekommen. Sinnvoll ist u. a.

- **Gesundheitsförderung.** Gesundheitschecks, Angebote zum Betriebssport oder Anreize, Pausen aktiver zu gestalten, gehören u. a. dazu.
- **Ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze.** Wenn ab etwa 40 Jahren die Sehkraft allmählich nachlässt, brauchen Beschäftigte besser beleuchtete Arbeitsplätze und oft auch speziell angepasste Sehhilfen.
- **Angepasste Arbeitsgestaltung.** Wenig überraschend, empfinden Ältere

z. B. schwere körperliche Arbeit oder langes Stehen als belastender als junge Beschäftigte. Technische Hilfsmittel, wie Hebe- und Tragehilfen, schaffen Verbesserung. Auch kann es erforderlich sein, die körperliche Belastung zeitlich zu begrenzen oder die Beschäftigten für andere Tätigkeiten zu qualifizieren.

- **Angebote zur Weiterbildung.** Gerade ältere Beschäftigte lassen sich gern über Lernanreize und Lernmöglichkeiten motivieren. Dann erleben sie die eigene Arbeit auch als sinnvoll.
- **Altersgemischte Arbeitsgruppen.** Werden Ältere sozial eingebunden, nutzt das allen – und trägt dazu bei,

Wissen im Unternehmen, in der Behörde oder Verwaltung zu halten.

- **Angebote zur Altersteilzeit.**
- **Gesundheitsgerechte Gestaltung von Schichtplänen.**

• www.baua.de

© Presse © Pressearchiv © Pressemitteilungen 2014 © 018/14 vom 31. März 2014 © Download Factsheet „Demografischer Wandel in der Arbeit“

• www.iab.de

© Publikationen © IAB Kurzberichte © IAB Kurzbericht 13/2013 „Wie Betriebe auf die Alterung ihrer Belegschaften reagieren“

• www.bmas.de

© Service © Publikationen © Suche: Instrumentenkasten für eine altersgerechte Arbeitswelt in KMU

Was arbeitsmedizinische Regeln (AMR) leisten

Arbeitgeber müssen alles dafür tun, dass ihre Beschäftigten sicher und ohne Gesundheitsgefährdung arbeiten können. Das fordern sowohl staatliche Arbeitsschutzvorschriften wie das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) als auch die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.

Weitere Anforderungen legt u. a. die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) fest. Arbeitsmedizinische Maßnahmen sollen dazu beitragen, arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern oder zumindest frühzeitig zu erkennen. Welche Maßnahmen ein Unternehmer, Behördenleiter o. Ä. zur Verhütung von Berufskrankheiten und zum Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren trifft, muss er individuell festlegen. Zur Unterstützung für Arbeitgeber erarbeitet der Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) detaillierte arbeitsmedizinische Regeln (AMR). Diese geben den Stand der Arbeitsmedizin wieder, sodass der Arbeitgeber, der die in den AMR genannten Anforderungen einhält, davon ausgehen kann, dass er seine Pflichten aus der ArbMedVV erfüllt hat.

Bisher erschienene AMR im Überblick

- **AMR Nr. 2.1** Fristen für die Veranlassung/das Angebot von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

- **AMR Nr. 3.1** Erforderliche Auskünfte/ Informationsbeschaffung über die Arbeitsplatzverhältnisse
- **AMR Nr. 5.1** Anforderungen an das Angebot von arbeitsmedizinischer Vorsorge
- **AMR Nr. 6.1** Fristen für die Aufbewahrung ärztlicher Unterlagen
- **AMR Nr. 6.2** Biomonitoring
- **AMR Nr. 6.3** Vorsorgebescheinigung

- **AMR Nr. 6.4** Mitteilungen an den Arbeitgeber
- **AMR Nr. 6.5** Impfungen als Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- **AMR Nr. 13.1** Tätigkeiten mit extremer Hitzebelastung
- **AMR Nr. 13.2** Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen
- **AMR Nr. 14.1** Untersuchung der Augen und des Sehvermögens
- **AMR Nr. 14.2** Einteilung von Atemschutzgeräten in Gruppen

Neu: AMR zu Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System

Wenn Beschäftigte unter hohen körperlichen Belastungen arbeiten, muss der Arbeitgeber ihnen arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Die neue Arbeitsmedizinische Regel AMR 13.2 „Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System“ definiert Belastungen und schlägt Kriterien vor, wie deren Intensität beurteilt werden kann. Behandelt werden u. a. manuelle Lastenhandhabung wie Heben, Halten, Tragen, Ziehen oder Schieben einer Last und Belastungen bei Tätigkeiten in erzwungenen Körperhaltungen.

• www.baua.de

© Themen von A–Z © Ausschüsse © Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed)
© Arbeitsmedizinische Regeln (AMR)

Tageslichtmangel am Arbeitsplatz

Blau angereichertes Licht am Morgen macht wacher

Tageslicht ist entscheidend für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen – das ist seit langem bekannt. Schließlich ermöglicht es nicht nur Sehaufgaben, sondern ist auch unentbehrlich, um die sogenannte innere Uhr, also den Ablauf von wichtigen physiologischen Abläufen im Körper, auf den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus (circadianen Rhythmus) einzustellen.

Im Alltag aber bekommen die meisten Menschen heute zu wenig Tageslicht. Obwohl etwa moderne Arbeitsplätze häufig Fenster und Sichtkontakt nach außen haben, reicht das einströmende Tageslicht selbst an einem klaren Sommertag nicht aus, um den circadianen Körper-Rhythmus wirksam zu stabilisieren. Denn schon bei einem Abstand von nur 1,5 Metern zum Fenster sinkt die vertikale Beleuchtungsstärke am Auge auf nur noch 15 Prozent der Außenbeleuchtungsstärke. Zusätzliche künstliche Lichtquellen müssen deshalb dazu beitragen, den Lichtbedarf zu decken.

Weil das bisher nicht ausreichend gelungen ist, hat eine neue Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) untersucht, ob optimierte künstliche Beleuchtung am Morgen wacher und leistungsfähiger macht und ob sie gleichzeitig die circadianen Phasen stabilisieren kann. Tatsächlich zeigte sich, dass blauweißes Licht am Morgen sofort wach macht und die Reaktionszeit verbessert. Dieser Effekt wirkte bis zum Abend nach und hielt mehrere Tage an. Blau angereichertes Licht beeinträchtigt die natürlichen circadianen Phasen weniger als normales Glühlampenlicht.

Wichtig: Neben der Lichtfarbe entscheiden auch die Größe der Leuchtfläche und die Intensität über die Lichtwirkung. Außerdem spielt die Positionierung der Leuchte eine Rolle.

So können Sie selbst Licht für Ihre Gesundheit optimal einsetzen

- Achten Sie darauf, dass Sie tagsüber ausreichend Licht bekommen, besonders am Morgen. Natürliches Licht ist am besten, aber auch Leuchtmittel mit blauweißem Licht sind empfehlenswert
- Verzichten Sie vor dem Schlafengehen auf blaues Licht. Sinnvoll ist es z. B., das Licht von Fernsehern, Monitoren und Mobiltelefonen soweit wie möglich zu meiden.

• www.baua.de © Publikationen © Fachbeiträge © D. Kunz: „Circadiane Wirksamkeit Aml-basierter Beleuchtungssysteme: Wirkungsfragen circadianer Desynchronisation.“

• www.baua.de © Publikationen © baua aktuell © Ausgabe 4/2013 „Biologische Wirkung von blauem Licht im Blick“. Planungsempfehlungen für Arbeitsstätten gibt der Fachbericht DIN SPEC 67600 „Biologisch wirksame Beleuchtung – Planungsempfehlungen“ des Normenausschusses Lichttechnik (FNL) im DIN.

- Falls Sie in der Nacht aufstehen, stört blaues Licht die Produktion des Schlafhormons. Besser ist rötliches, gedimmtes Licht.

Licht und Lichtfarben

Wie künstliches Licht auf den Menschen wirkt, hängt entscheidend von der Lichtfarbe bzw. Farbtemperatur ab. Je höher die Farbtemperatur ist, desto kühler und blauer wirkt eine weiße Lichtquelle. Umgekehrt wirken niedrige Farbtemperaturen wärmer und gemütlicher. Die Lichtfarbe wird in Kelvin gemessen und reicht von den etwa 2.700 K einer normalen Glühbirne bis zu den etwa 16.000 K einer Leuchtstofflampe.

Tipp: Auf Websites von Onlinehändlern können Sie über die Suchfunktion die gewünschten Kelvin eingeben und kommen so direkt zu geeigneten Leuchtmitteln. Hier werden Bezeichnungen wie warmweiß (< 3300 K), neutralweiß (3300 bis 5300 K) oder tageslichtweiß (= blaue Lichtwirkung / > 5300 K) verwendet. Mit LED lässt sich kaltweißes, blaues Licht besonders gut erzielen.

Gut sehen bei der Büroarbeit – mit der richtigen Brille

Bildschirmarbeit ist für etwa zwei Drittel der 25- bis 54-jährigen Beschäftigten in Deutschland Alltag, auch wenn sie nicht immer über die gesamte Arbeitszeit ausgeübt wird. Sehbeschwerden, ermüdete Augen oder Verspannungen und Schmerzen in Nacken, Schultern und Rücken sind oft die Folge.

Eine neue Broschüre der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hilft jetzt, die richtige Brille für die Tätigkeit am Bildschirm auszuwählen und die Position des Monitors optimal einzustellen. Besonders bei beginnender Altersweitsichtigkeit – die meist ab etwa 40 Jahren eintritt – sind die tabellarischen Übersichten hilfreich,

die die Wahl zwischen Einstärkenbrillen, Gleitsichtbrillen sowie Bildschirmgleitsichtbrillen erleichtern. Schließlich müssen diese so gut wie möglich auf die individuellen Sehaufgaben abgestimmt sein.

• www.baua.de
© Publikationen © Broschüren © „Gutes Sehen im Büro. Brille und Bildschirm – perfekt aufeinander abgestimmt“



Neue Arbeitshilfe: Arbeitsmittel an den Stand der Technik anpassen

Wo Maschinen und Anlagen betrieben werden, gilt es, den jeweiligen „Stand der Technik“ einzuhalten. Wie das zu geschehen hat, bleibt allerdings vage.

Aus der gängigen Definition, die den Stand der Technik als „Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen, der die praktische Eignung einer Maßnahme zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit der Beschäftigten gesichert erscheinen lässt“ fasst, lässt sich jedenfalls keine konkrete Handlungsempfehlung ableiten. Diese Unbestimmtheit ist insofern gewollt, als staatliche Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherer – im Bereich der Elektrosicherheit u. a. die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die europäische Maschinenrichtlinie (MRL) und die DGUV Vorschrift 4 – bewusst keine detaillierten technischen Vorgaben machen. Statt-

dessen verweisen sie explizit auf überbetriebliche, private technische Normen und Regeln, etwa von DIN, VDE und VDI – die dann von den Arbeitgebern berücksichtigt werden müssen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass Gesetze, Verordnungen oder Unfallverhütungsvorschriften nicht bei jeder einzelnen technischen Verbesserung neu gefasst werden müssen, das Schutzniveau aber dennoch immer auf der Höhe der Zeit bleibt. Die Bekanntmachung zur Betriebssicherheit 1114 „Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln“ gibt Arbeitgebern Empfehlungen für bereits in Verwendung befindliche Arbeitsmittel.

• www.baua.de
© Themen von A bis Z © Anlagen- und Betriebssicherheit © Technische Regeln für Betriebssicherheit © BekBS 114 „Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln“

Kurzmeldung

Berufseinsteiger: Gesundheitsbewusstsein fördern

Viele Schulabgänger freuen sich auf die Arbeitswelt. Körperliche und auch psychische Belastungen durch den weitgehend vorbestimmten Arbeitsalltag werden da zunächst unterschätzt. Nach der ersten Eingewöhnungsphase klagen viele Neulinge über körperliche Belastung und die hohe Verantwortung. Um den jungen Erwerbstätigen zu einem besseren Wohlbefinden zu verhelfen, sollten Arbeitgeber deren Gesundheitskompetenz gezielt fördern. Informationen, aber auch das Erlernen von Bewältigungsstrategien oder das Vorleben von angemessenem Gesundheitsverhalten eignen sich dazu.

• www.lia.nrw.de
© technisches Menü © Sitemap © Publikationen und Downloads © LIA Fakten © 2015 © Arbeitsbelastungen bei Berufseinsteigern: Gesundheitsbewusstsein rechtzeitig fördern.



Bleib fair ... auf Autobahn und Landstraße!

Rund ein Viertel der Erwerbstätigen in Deutschland legt täglich einen Arbeitsweg von mehr als 20 Kilometern zurück, oft auf Autobahnen und Landstraßen.

Hohes Verkehrsaufkommen, riskante Auffahr- und Überholmanöver von Dränglern und nicht angepasste Geschwindigkeit machen den Weg zur Arbeit anstrengend. „Bleib fair“, die jährliche Schwerpunktaktion zur Verkehrssicherheit, die Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat gemeinsam gestalten, konzentriert sich deshalb 2015 auf Risiken auf außerörtlichen Straßen.

Zwei Drittel der Unfälle mit Personen auf Autobahnen ereignen sich tagsüber auf trockener Fahrbahn. Montags zwischen 7 und 8 Uhr sowie am frühen Freitagnachmittag häufen sich die Unfälle. Nicht angepasste Geschwindigkeit ist bei 37 % aller Autobahnunfälle die Ursache. Auch Drängler gefährden sich und andere Verkehrsteilnehmer. Verkehrsexperten treten deshalb für ein gleichmäßigeres Tempo aller Fahrzeuge und eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h ein. Die Kampagne wirbt für eine rücksichtsvoll-partnerschaftliche Fahrweise. Hauptgewinn beim begleitenden Gewinnspiel ist eine Reise. Einsendeschluss ist der 29. Februar 2016. • www.bleibfair.info

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2015

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München, Ulrike Renner-Helfmann, Referat Kommunikation, KUVB

Redaktionsbeirat: Sieglinde Ludwig, Michael von Farkas, Thomas Neeser, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: Photographee (fotolia), industrieblick (fotolia)

Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

• SiBe@kuvb.de

RESCU 2015 in Waldsassen



Vier Polizeibeamte, fünf Feuerwehren und das Herzinfarktnetzwerk Regensburg (Innovationspreis) wurden 2015 mit den von BMW, Radio Charivari, der Mittelbayerischen Zeitung und der KUVB/Bayer. LUK gestifteten RESCU-Preisen ausgezeichnet.

Alle Jahre erhalten besondere Lebensrettungsleistungen diesen „Rettungsoscar“. Einen der Preise verleiht seit 1997 auch die KUVB/Bayer. LUK. An wen ging er in diesem Jahr?

Am 29. April 2014 ereignete sich kurz vor der Autobahnausfahrt Wörth/Wiesent ein schwerer Verkehrsunfall: Ein 63-jähriger Lkw-Fahrer fuhr mit seinem Laster auf ein Sicherungsfahrzeug auf. Der Straßenbetriebsdienst war gerade dabei, eine Baustelle einzurichten, als der Lkw aus unerklärlichem Grund nach rechts von der Fahrbahn abkam und gegen das Sicherungsfahrzeug prallte. Der Aufprall führte dazu, dass der Anhänger nach rechts geschleudert wurde und den 47-jährigen Beschäftigten des Straßenbetriebsdienstes erfasste und mitschleifte. Er wurde zwischen Bö-

schung und Zugmaschine des Sattelzuges eingeklemmt und schwer verletzt. Nachdem man ihn mit normalen Rettungs- und Bergegeräten nicht befreien konnte, reagierten die eingesetzten Feuerwehren (FFW) aus Barbing und Neutraubling schnell und forderten einen Schwerlastkran an. Mit diesem konnte der Lkw schließlich angehoben und der Schwerverletzte befreit werden. Leider konnte ein Bein des Arbeiters nicht gerettet werden – es wurde amputiert. Der zweite Beschäftigte des Straßenbetriebsdienstes konnte sich auf die Böschung retten und blieb körperlich unverletzt.

Projekt „Sicherer Arbeitsraum Straße“

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Versicherten stehen bei der KUVB und Bayer. LUK an erster Stelle.

Um die Arbeitssicherheit auf Bayerns Autobahnen zu verbessern, haben wir das Projekt „Sicherer Arbeitsraum Straße“ gestartet, in dessen Rahmen wir den sogenannten „Risiko-Parcours“ entwickelt haben.

Im Risiko-Parcours trainieren die Beschäftigten der Straßenbetriebsdienste Gefahrensituationen. Sie üben, Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen, über die Banden zu springen oder bei laufendem Verkehr Gegenstände von der Fahrbahn zu holen.



Daneben haben wir weitere Maßnahmen ergriffen, um auf die Gefährdung hinzuweisen. Gemeinsam mit der Bayerischen Landesverkehrswacht haben wir in den Monaten Mai und Juni an den Landstraßen die Plakate „Gute Freunde halten Abstand“ präsentiert.

RESCU-Preis für Feuerwehren

Die Autobahnmeistereien Kirchroth und Pollenried unterstützten die Rettung vor Ort durch Umleitungsmaßnahmen. Die Feuerwehren aus Barbing und Neutraubling wurden von der KUVB/Bayer. LUK für die Rettung des Beschäftigten des Straßenbetriebsdienstes am 18. Juli in Waldsassen mit dem RESCU-Preis 2015 ausgezeichnet. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass die Bayer. LUK darauf hinweisen wollte, dass die Beschäftigten des Straßenbetriebsdienstes ein 48 Mal so hohes Risiko für einen tödlichen Arbeitsunfall haben. In ihrer Ansprache anlässlich der Preisverleihung an die beiden FFW betonte Frau Ludwig das hohe tödliche Unfall-

risiko der Beschäftigten des Straßenbetriebsdienstes. Sie wies eindrücklich darauf hin, dass die Mitarbeiter ihre Arbeiten in der Regel im fließenden Verkehr erledigen und daher ständig gefährdet seien, wie das geschilderte Unfallbeispiel auch gezeigt habe.

Kaum ein Verkehrsteilnehmer sei sich bewusst, wie gefährlich die Arbeitsbedingungen im Straßenbetriebsdienst bei der hohen Verkehrsdichte sind. Dabei handele es sich häufig um vermeidbare, nicht zuletzt durch Verkehrsteilnehmer selbst geschaffene Gefahren. Zudem bestünden durch den laufenden Verkehr psychische Belastungen.

Zum Schluss appellierte sie an alle Verkehrsteilnehmer: Bitte denken Sie daran, dass Sie in Baustellen an Menschen vorbeifahren, die für Sie arbeiten und die Autobahn instand setzen. Halten Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen, machen Sie Pause, wenn Sie müde sind und halten Sie Abstand. Zeigen Sie Verständnis für diejenigen, die für sicher befahrbare Straßen sorgen. Mehr Rücksicht – im Grunde ganz einfach: Fuß vom Gas und aufmerksam beobachten. Seien Sie ein guter Freund!

*Autorin: Sieglinde Ludwig
Leiterin des Geschäftsbereichs
Prävention der Kommunalen
Unfallversicherung Bayern*

Gewinner des Wettbewerbs „Rückenstarke Ideen für Bayern“

Der Wettbewerb „Rückenstarke Ideen für Bayern“ ist abgeschlossen. Vielen Dank an alle Institutionen, die uns ihre kreativen Ideen geschickt haben. Wir gratulieren folgenden Gewinnern des Wettbewerbs:

Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Rücken-Fit in fünf Minuten	4.500 €
Staatliche Feuerwehrschiele Regensburg	Gesundheitsolympiade der Staatlichen Feuerwehrschiele Regensburg	3.600 €
Münchner Stadtentwässerung	Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen im Kanalbetrieb der Münchner Stadtentwässerung	2.400 €
Donau-Ries Kliniken und Seniorenheime gKU	Faszientraining	2.000 €
Kliniken des Landkreises Neumarkt in der Oberpfalz	Rückengerechtes Arbeiten	2.000 €
Universitätsklinikum Erlangen	Denk an deinen Rücken. Richtig sitzen und bewegen	500 €



Die KUVB/Bayer. LUK unterstützen mit diesem Wettbewerb sechs Projekte zum Thema Rückengesundheit in den Mitgliedsbetrieben. In den nächsten Ausgaben der **UV-aktuell** werden diese Projekte und ihre Initiatoren in loser Serie vorgestellt. Allen Akteuren wünschen wir viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Ideen!

Autoren: Yvonne Kupske und Daniel Schinke, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern



Chinesische Delegation bei der KUVB

Internationaler Austausch in Arbeitssicherheit und Notfallmanagement

25 Direktoren für die Arbeitssicherheit aus Unternehmen und Forschungsinstituten in verschiedenen Regionen Chinas haben am 9. September 2015 die KUVB besucht, um sich über Arbeits- und Gesundheitsschutz in bayerischen Unternehmen zu informieren. Insbesondere war die Organisation von Rettungskräften – speziell der Feuerwehren – Thema des Fachbesuches.

Seit einer schweren Fabrikexplosion in Kunshan mit 75 Toten und 180 teils schwerst verletzten Arbeitern im August 2014 steht die Arbeitssicherheit ganz oben auf der Agenda der chinesischen Zentralregierung. Aktuell hat die Explosion am 12. August 2015 in Tianjin mit 173 Toten und 797 Verletzten gezeigt, dass großer Nachholbedarf bei der Ausbildung und Qualifizierung der Feuerwehren in China herrscht.

Die Volksrepublik China ist mit ca. 700 Mio. Beschäftigten der größte Arbeitsmarkt der Welt. Die Masse an größtenteils immer noch billigen Arbeitskräften hat China seit dessen (Wieder-)Öffnung des Westens 1979 einen weltweit einmaligen Wirtschaftsboom beschert. Die Kehrseite dieser Entwicklung sind oft harte und unsichere Arbeitsbedingungen. Neben den landesweit geltenden Arbeitssicherheitsgesetzen sind insbesondere industriespezifische Regelungen in einer Unzahl voneinander abweichender lokaler Verordnungen verteilt. Diese Zersplitterung der gesetzlichen Grundlagen macht es ohne professionelle Unterstützung für die Unternehmer fast unmöglich, alle sie betreffenden Regelungen zu berücksichtigen. Viele Arbeiter kennen die Bestimmungen oft gar nicht. Stattdessen findet sich in vielen Betrieben die „Chabuduo-Haltung“, was übersetzt so viel heißt wie „ungefähr“. So werden etwa Ma-

schinen nicht ausreichend gewartet, Notausgänge zugestellt, die Brandschutzbestimmungen und andere Sicherheitsvorkehrungen nicht beachtet. Dass viele der Arbeiter schlecht informiert sind, ist zwar in erster Linie der Fabrikleitung anzulasten, doch es mangelt auf allen Ebenen an Sicherheitsbewusstsein.

2013 gab es 2.500 Arbeitsunfalltote in China. Der folgenschwere Unfall in Kunshan, der starke Aufmerksamkeit in der Bevölkerung erfahren hat, zwingt den Staat nunmehr zum Handeln: Eine seit einem Jahr diskutierte Verschärfung des seit Januar 2002 geltenden Arbeitsschutzgesetzes wurde innerhalb weniger Wochen nach dem Unfall verabschiedet und ist am 1. Dezember 2014 in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund ist nun die Arbeitssicherheit in den Fokus der chinesischen Zentralregierung gerückt, und man möchte sich diesbezüglich im Ausland informieren, wie das heimische System der Arbeitssicherheit und der Unfallprävention sowie das Krisenmanagement und die Unfallrettung verbessert werden können.

Arbeitsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung

In Referaten erklärten der stv. Direktor der KUVB, Michael von Farkas, und

Dr. Martin Kantlehner aus dem Geschäftsbereich Prävention der KUVB die Grundlagen der Präventionsarbeit in den Unternehmen und bei den Feuerwehren. Jürgen Weiß, Referent für die Facharbeit beim Landesfeuerwehrverband Bayern, sprach über den Aufbau und die Organisation der Feuerwehren in Bayern. Ferner informierte er über die Unterschiede zwischen Freiwilliger Feuerwehr, Berufsfeuerwehr, Werksfeuerwehr und Betriebsfeuerwehr und veranschaulichte dies mit Zahlen und Daten.

Die Teilnehmer waren sehr interessiert und stellten viele Fragen. Fasziniert und beinahe ungläubig waren die Reaktionen auf die Antwort, dass es in Bayern ca. 320.000 Feuerwehrdienstleistende gibt, die ihre Aufgabe neben dem Beruf freiwillig, ehrenamtlich, ohne Bezahlung und sehr engagiert ausüben. Mehrfach fragten die chinesischen Gäste in unterschiedlichen Nuancen nach. Dabei wurde auch erläutert, dass sich die Gemeinde um die Anzahl, Organisation, Ausrüstung etc. kümmert. Was eine „Gemeinde“ ist und welche Aufgaben sie hat, konnte noch gut erklärt werden. Auf großes Erstaunen stieß bei den Delegierten allerdings die Tatsache, dass eine Gemeinde von wenigen Tausend bis zu 1,5 Millionen Einwohner groß sein kann.

Fazit

Den Delegierten konnte aufgezeigt werden, dass durch eine gute Organisation der Arbeitssicherheit und der Rettungskräfte viele Unfälle vermieden und im Notfall rasche und professionelle Hilfen geleistet werden können. Die chinesischen Besucher kehrten mit einer Fülle von Eindrücken und Anregungen in ihre Heimat zurück.

Sicherer Schulweg:

Aktionstag zur Schulwegsicherheit am 14. September 2015

Schulanfänger gelangen auf unterschiedlichste Art zur Schule: zu Fuß, mit dem Bus, anderen öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Auto der Eltern. Die Hauptsache ist, dass sie sicher wieder zu Hause ankommen.

Deshalb appellierte der bayerische Innen- und Verkehrsminister Joachim Herrmann anlässlich des Aktionstags am 14. September in München an Bürgerinnen und Bürger, Eltern und Großeltern, sich als Schülerlotsen, Schulweghelfer, Schulbuslotsen und Schulbusbegleiter ehrenamtlich zu engagieren.

Zusammen mit den Aktionsträgern der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ (GA) möchte Herrmann die Schulwegsicherheit erhöhen. Alle Partner in der GA unterstützen sich gegenseitig. So fördert die KUVB/ Bayer. LUK

- verschiedene Verkehrssicherheitsprogramme der Landesverkehrswacht Bayern (z. B. „Toter Winkel“)
- die Aktion „Hallo Auto“ des ADAC
- für Berufsschüler das Programm „Ernstzunehmende Verkehrssicherheitsarbeit (EVA)“

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit empfehlen wir:

Mehr Sichtbarkeit

Eltern sollten darauf achten, dass die Kleidung ihrer Kinder auffällig ist: helle Farben, Reflexstreifen, Leuchtkappen und Katzenaugen-Anhänger sind sehr beliebt bei den ABC-Schützen. Ältere, die modisch dunkle Farben bevorzugen, müssten ihre Kleidung unbedingt durch reflektierende Objekte ergänzen! Bereits im Jahr 2007 zeigten KUVB und Bayer. LUK in der Plakataktion „Funkeln im Dunkeln“, dass dunkel gekleidete Personen bei Dämmerung kaum erkennbar sind.

Mehr Sicherheit von Radfahrern

Das Fahrrad steht in der Schülerunfallstatistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung leider kontinuierlich an der Spitze. Die Ursachen für Fahrradunfälle und deren Folgen sind vielfältig:

- mangelhafte Sichtbarkeit
- nicht verkehrssichere Fahrräder und Radfahrer, die ihr Fahrrad nicht beherrschen und ohne Fahrradhelm fahren
- mangelnde Regelbefolgung im Straßenverkehr
- Fehlreaktionen der Verkehrsteilnehmer

Um die Sicherheit zu erhöhen, sollten Kinder

- verkehrssichere Fahrräder nutzen (Fahrrad-Check regelmäßig durchführen)
- nur selbstständig Fahrrad fahren, wenn sie das Rad beherrschen, d. h. alleine fahren erst nach der bestandenen Radfahrprüfung in der 4. Klasse; Schonraum-Übungen in den Jahrgangsstufen 2 und 3 intensivieren
- einen Fahrradhelm tragen

Studien belegen, dass bei Fahrradunfällen zu mehr als 70 % der Fälle der Kopf betroffen ist. Daher empfehlen wir – auch wenn es in Deutschland keine gesetzliche Helmtragepflicht für Radfahrer gibt –, einen Fahrradhelm zu tragen. Er schützt den Kopf bei einem möglichen Sturz und kann vor allem Verletzungen an Gehirn, Schläfen und Stirn vermindern, häufig sogar verhindern. Insbesondere Eltern und Lehrer sollten als Vorbild fungieren – oder soll

das Kind lernen: Wenn ich groß bin, brauche ich keinen Helm?

Regeln im Straßenverkehr befolgen

Lass dich nicht hetzen. Achte auf dich und andere! Sich im Straßenverkehr im Zweifelsfall immer defensiv bewegen. Rote Ampeln gelten für alle, auch für Fußgänger und Fahrradfahrer. Hier sollten Erwachsene mit gutem Beispiel vorangehen.

Rücksicht nehmen

Auch kleine unüberlegte Handlungen, wie das Öffnen einer Autotür in den Fahrradweg hinein, ohne sich vorher umzusehen, können zu einer großen Gefahr für Radfahrer werden.

Selbstverständlich sollte sein, sich beim Abbiegen nochmals umzudrehen, um auf herannahende Fahrradfahrer zu achten („Toter Winkel“).

Nicht zu nahe an Fahrradfahrern vorbeifahren, um sie nicht zu irritieren („Gute Freunde halten Abstand“) etc.

Fazit

Wichtig ist, die Straße nicht als Wettbewerbsfeld der stärkeren Verkehrsteilnehmer zu sehen, sondern als Ort des Miteinanders: Kinder und Jugendliche, Ältere und Gebrechliche treffen auf gestresste Pendler, unter Zeitdruck stehende Lkw-Fahrer oder PS-getriebene Automobilisten. Hier hilft nur, vorausschauend zu fahren, in jedem Moment defensiv zu sein und im Ernstfall immer auf die Schwächsten Rücksicht zu nehmen. Nur dann wird die Straße sicher sein, insbesondere für die Kinder.

Autorin: Sieglinde Ludwig, Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Mein Freund – der Baum?

Jeder vierte auf Landstraßen tödlich Verunglückte kommt bei einem Baumunfall ums Leben

Ein Baumstumpf als stummer Zeuge einer leider alltäglichen Tragödie in Deutschland: Ein müder Autofahrer gerät nachts auf den unbefestigten Seitenstreifen einer Landstraße, erschrickt, verrißt das Lenkrad, kommt auf die Gegenfahrbahn und prallt dort gegen einen Baum. Der einzige weit und breit. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) weist darauf hin, dass 2013 jeder vierte auf Landstraßen tödlich Verunglückte bei einem Baumunfall ums Leben kam, insgesamt 507 Menschen, 3.990 Personen wurden schwer verletzt.

Seit 1995, dem Jahr der Einführung der „Baumunfallstatistik“, haben knapp 22.000 Menschen ihr Leben durch Baumunfälle auf Landstraßen verloren. Das ist die Bevölkerungszahl einer Stadt wie Starnberg, Osterode oder Husum.

Es sind nicht nur die dicken Alleebäume, von denen Gefahr ausgeht. Crash-tests in Schweden haben gezeigt, dass

der Insasse eines Pkw bei einem Frontalaufprall mit 70 km/h auf einen Baum mit etwa zehn Zentimeter Durchmesser nur wenige Überlebenschancen hat. Selbst dünne Bäume sind lebensgefährlich, wenn das Auto zentral auf sie trifft und sie bis in die Fahrgastzelle vordringen. Der DVR ist der Meinung, dass Straßen möglichst so gestaltet sein sollen, dass sie Fehler von Menschen so

weit wie möglich verzeihen können. Selbstverständlich sollten alle motorisierten Verkehrsteilnehmer mit angemessener Geschwindigkeit und Konzentration fahren, sodass sie nicht von der Fahrbahn abkommen. Doch etwa die Hälfte der Unfallopfer hat den Unfall gar nicht verursacht, beispielsweise Kinder, andere Mitfahrer oder Fahrer, die einem Überholenden ausgewichen sind.

Neuanpflanzungen von Alleen und Nachpflanzungen sollten daher nach Meinung der DVR in der Regel nicht erfolgen. Sofern dennoch Bäume gepflanzt werden, sind neben einem ausreichenden Abstand zur Fahrbahn zusätzlich Schutzplanken vorzusehen.

Neben dem Einbau von Schutzplanken trägt laut DVR die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen mit regelmäßiger Überwachung zu einer nachhaltigen Entschärfung auffälliger Bereiche bei.

DVR

Bürgerschaftliches Engagement in Bayern

Neues Online-Angebot erleichtert Arbeit von Ehrenamtlichen und hilft bei Fragen rund um die Vereinsarbeit

Das vielfältige bürgerschaftliche Engagement in Bayern geschieht vor Ort in Vereinen, Verbänden und Projekten. Es lebt von Ideen, Begeisterung und Austausch. Bürgerschaftliches Engagement ist aber auch mit Verpflichtungen verbunden. Gerade bei der Führung eines Vereins treten viele Fragen auf. Mit dem neuen Online-Angebot „Vereinswiki“ hat das Bayerische Sozialministerium ein kompaktes Informationsangebot erstellt, das Fragen rund um das Management von Vereinen beantwortet. Damit sollen die Verantwortlichen in Vereinen und Verbänden unterstützt und soll gerade jungen Menschen der Einstieg in

das Ehrenamt erleichtert werden“, so Bayerns Sozialministerin Emilia Müller zum Start der Online-Plattform und weiter: „Vereinsarbeit ist anspruchsvoll und erfordert Grundwissen. Deshalb war es uns ein Anliegen, gerade jungen Menschen ein Angebot zu machen, das ihren Bedürfnissen entspricht: schnell, virtuell und informativ.“

Unter www.vereinswiki.info bietet die Online-Plattform in einzelnen Modulen alle relevanten Themen der Vereinsarbeit an. So sind beispielsweise Haftungsfragen oder Fragen zur Gemeinnützigkeit genau erläutert. Tipps zu Steuern sind ebenso zu finden wie solche zur Gestaltung des Vereinslebens.

BG-Kliniken fusionieren

Die neun berufsgenossenschaftlichen Akutkliniken, zwei Kliniken für Berufskrankheiten und zwei Unfallbehandlungsstellen in Deutschland (BG-Kliniken) werden ab 1. Januar 2016 als ein Unternehmen geführt.

Die Mitgliederversammlungen des Klinikverbundes der gesetzlichen Unfallversicherung (KUV) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung haben damit am 27. November 2014 einstimmig den Zeitplan für den Zusammenschluss der BG-Kliniken in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH festgelegt. Neben der Umwandlung des KUV zur Dachgesellschaft werden im kommenden Jahr daher vor allem die schrittweise Umwandlung der einzelnen Klinikträger in gGmbHs und die anschließende Übertragung der Geschäftsanteile der Tochtergesellschaften im Mittelpunkt stehen.

Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab, bei denen wir Sachbearbeitern in Kommunen, staatlichen Verwaltungen oder selbstständigen Unternehmen weiterhelfen konnten.

Frau P. aus A. möchte wissen:



„Zusammen mit einem Kollegen und unseren beiden Abschlussklassen werde ich eine Segelreise auf dem IJsselmeer (Niederlande) durchführen. Die Segelreise haben wir bei einem holländischen Veranstalter gebucht. Auf jedem Schiff ist ein Skipper und ein Gehilfe an Bord, die das Segeln leiten und beaufsichtigen.

Auf beiden Schiffen sind jeweils zwei Lehrkräfte, von denen immer einer das bronzene Rettungsschwimmabzeichen besitzt. Außerdem haben wir bei den Erziehungsberechtigten nachgefragt, ob alle Schüler schwimmen können (dies ist der Fall) und auf welche Medikamente die Schüler angewiesen sind bzw. welche Allergien vorliegen. Da wir von einem vollkommenen Versicherungsschutz Ihrerseits ausgehen wollen, möchten wir keine Fehler machen.

Liegt dieser bei dieser Art von Abschlussfahrt vor? Was müssen wir außerdem berücksichtigen bzw. welche Informationen müssen unsererseits noch eingeholt werden?

Vielen Dank für Ihre Hilfe!“

Antwort:



„Sehr geehrte Frau P.,

zunächst dürfen wir Ihnen mitteilen, dass die Schüler bei Klassenfahrten generell gesetzlich unfallversichert sind, sofern diese Fahrt von der Schulleitung als offizielle Schulveranstaltung deklariert wird.

Der Versicherungsschutz ist dabei aber auf Unfälle (nicht Erkrankungen) bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem offiziellen Teil der Klassenfahrt beschränkt. Dies bedeutet, dass dieser Unfallversicherungsschutz nicht rund um die Uhr besteht und damit private Tätigkeiten während des Auslandsaufenthalts (z. B. Essenseinnahme, Übernachtung, private Ausflüge) nicht erfasst sind. Wir empfehlen daher dringend, die Teilnehmer zum Abschluss einer privaten Kranken- und Unfallversicherung inklusive Krankentransport zur stationären Behandlung ins Krankenhaus sowie medizinisch notwendige und ärztlich angeordnete Rücktransporte nach Hause zu verpflichten.



Unabhängig vom Versicherungsschutz stellt sich hier natürlich die Frage, inwieweit eine Segelfahrt auf einem Binnensee im Ausland als Schulveranstaltung zulässig ist und wenn ja, was dabei zu beachten ist. Für die Beantwortung dieser Frage sind wir allerdings der falsche Ansprechpartner. Wir dürfen Sie aber hierzu auf folgende Publikationen hinweisen:

- Sicherheit im Sportunterricht vom 8. April 2003 (KWMBI I S. 202)
- Durchführungshinweise zu Schülerfahrten vom 9. Juli 2010 (KWMBI I S. 204)
- „Trendsportarten“ bei schulischen und dienstlichen Veranstaltungen (KMS vom 15.04.2013)

Für weitere Fragen können Sie sich auch an die Landesstelle für den Schulsport wenden (www.laspo.de).“

Herr H. aus U. hatte folgende Frage:



„Ich bitte Sie um Prüfung, ob die folgende Tätigkeit über die KUVB versichert ist.

Sachverhalt:

Beim Standesamt U. finden regelmäßig am Wochenende Eheschließungen statt. Im Anschluss an die Eheschließungen wird gerne noch ein Sektempfang im Rathaus durchgeführt. Die Vorbereitungen (Tische auf- und abbauen) gehört zu den Aufgaben des Standesbeamten und wird als Arbeitszeit gewertet. Die Tätigkeit ist somit gesetzlich unfallversichert.

Bei manchen Eheschließungen wird der Sektempfang in einer Gaststätte außerhalb des Rathauses gemacht. Der Trauungsstandesbeamte wird hierzu öfters



eingeladen. Sofern keine anderen dienstlichen Verpflichtungen dagegenstehen, ist der Standesbeamte gehalten, kurz daran teilzunehmen.

Es stellt sich nun die Frage, ob diese kurze Teilnahme am Sektempfang außerhalb des Rathauses versichert ist.“

Antwort:



„Sehr geehrter Herr H.,

einleitend möchten wir darauf hinweisen, dass in der gesetzlichen Unfallversicherung Beamte und Personen, die beamtenähnlich abgesichert sind, gemäß § 4 SGB VII versicherungsfrei sind. Dazu zählen insbesondere Personen, soweit sie nach beamtenrechtlichen Vorschriften Anspruch auf Unfallfürsorge haben. Sofern es sich bei dem Standesbeamten also um einen Beamten mit Anspruch auf Unfallfürsorge handelt, besteht zum Ausschluss von Doppelleistungen kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei der KUVB.

Sollte es sich jedoch um einen Tarifangestellten handeln, so ist der Versicherungsschutz für den Standesbeamten maßgeblich davon abhängig, ob für die Teilnahme an dem Sektempfang eine dienstliche Verpflichtung besteht. Oder anders ausgedrückt, fällt die Teilnahme an dem Sektempfang unter die Dienstaufgaben des Standesbeamten, so besteht für die Teilnahme auch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Formulierung „er ist angehalten teilzunehmen“ ist hier etwas unklar und im Ergebnis nicht ausreichend. Ob der Sektempfang letztendlich im Rathaus selbst oder in einer Gaststätte stattfindet,

spielt dann für die Beurteilung des Versicherungsschutzes keine Rolle.“

Herr G. aus P. erkundigt sich:



„In unserer Gemeinde wird im Laufe des September 2015 eine neue Skater-Anlage errichtet.“

Da sich hier einige Jugendliche in der Gestaltung, Planung und Beschaffung der Anlage engagiert haben, möchten sie sich nun auch am Aufbau beteiligen und unseren Bauhof tatkräftig unterstützen. Wie ich in der Zwischenzeit erfahren habe, sind die Jugendlichen als „Mitarbeiter des Marktes P.“ über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Um dies für weitere Projekte zu dokumentieren, bitte ich Sie daher, uns dies für unsere Unterlagen und ggf. zukünftigen Projekten schriftlich mitzuteilen.“

Antwort:



„Sehr geehrter Herr G.,

gemäß § 2 Abs.2 Sozialgesetzbuch (SGB) VII stehen auch Personen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, die wie ein Beschäftigter tätig werden.

Zwingende Voraussetzung für die Anerkennung dieser Vorschrift ist, dass eine ernstliche, dem Unternehmen dienende Tätigkeit verrichtet wird, die dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Unternehmers entspricht und die ihrer Art nach auch von Personen verrichtet werden könnte, die in einem

dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnenden Beschäftigungsverhältnis stehen. Hinzukommen muss, dass die Betätigung nach den konkreten Umständen einer Tätigkeit im Rahmen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses ähnlich des Unternehmens entspricht.

Falls die Jugendlichen in den Betrieb „Markt P.“ eingegliedert werden und weisungsgebundene Tätigkeiten ausführen, die ihnen von Mitarbeitern des Marktes vorgegeben werden, bestätigen wir Ihnen gerne, dass diese Personen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

Wir müssen aber darauf hinweisen, dass der Markt P. damit als verantwortlicher Unternehmer der Arbeiten verpflichtet ist, die Bestimmungen der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.“

Herr A. aus V. fragt:



„Wir bitten um verbindliche Auskunft zu folgender Frage:

Die Gemeindeverwaltung V. lagert eine ca. 15-köpfige Abteilung in ein benachbartes Gebäude aus. Dieses Gebäude ist vom Haupthaus durch eine belebte Straße getrennt. Die Entfernung beträgt ca. 20–30 Meter.

Wir bitten nun um verbindliche Beantwortung der Frage, ob die Dienstgänge zwischen den beiden Dienstgebäuden versichert sind. Insbesondere bitten wir um Mitteilung, ob die Dienstgänge einzeln protokolliert werden müssen (z. B. durch Stempeluhr).

Aus Sicht der Verwaltungsleitung kann auf ein permanentes „Aus- und Einstampeln“ verzichtet werden.“

Antwort:



„Sehr geehrter Herr A.,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass für die Dienstgänge zwischen den beiden Dienstgebäuden gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Eine Protokollierung der einzelnen Wege ist nicht erforderlich. Im Falles eines Unfalls ist durch die Gemeinde lediglich zu bestätigen, dass es sich um einen Dienstweg gehandelt hat.“

Herr P. aus G. möchte gerne wissen:



„Wir planen an unserem Tag der offenen Tür eine kleine Aktion, bei der wir den „einfachen Bürger“ mal unsere Gerätschaften (wie bspw. Rettungsschere) ausprobieren lassen wollen.

Hierfür würden wir die entsprechende persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Jacke, Helm mit Gesichtsschutz) stellen.

Die Tätigkeit wird stets durch einen Feuerwehrdienstleistenden überwacht und angeleitet.

Wäre der Bürger im Falle einer Verletzung abgesichert (Öffentlichkeitsarbeit)?“



Antwort:



„Sehr geehrter Herr P.,

zu Ihrer Anfrage müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass sich der gesetzliche Versicherungsschutz im Rahmen von Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit nicht auf die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger erstreckt.“

Frau V. aus R. interessiert sich für Folgendes:



„Beim Landkreis R. sind zwei Fachkräfte (Sozialpädagogen) im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beschäftigt. Zur Durchführung bestimmter Maßnahmen (z. B. Beratungsgespräche) ist es sinnvoll, wenn die jeweilige Fachkraft das Schulgelände verlässt und ihre Arbeit außerhalb des Schulgeländes (z. B. in einem nahegelegenen Park) fortsetzt. Besteht hier ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz?

Und wie gestaltet sich der Unfallversicherungsschutz für Kinder und Jugendliche, die an einer Maßnahme des Jugendhilfeträgers teilnehmen?

Kann die JaS-Fachkraft für die Durchführung einer JaS-Maßnahme eine Haftungsfreistellung vom Landkreis R. verlangen

1. für die Durchführung einer JaS-Maßnahme auf dem Schulgelände
2. für eine JaS-Maßnahme, die in Absprache mit der Schulleitung außerhalb des Schulgeländes stattfindet?“

Antwort:



„Sehr geehrte Frau V.,

für die Fachkräfte besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz auch dann, wenn sie ihre Tätigkeit im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen außerhalb des Schulgeländes ausüben.

Wenn es sich um eine genehmigte Schulveranstaltung handelt, dann besteht für die Schülerinnen und Schüler

ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei Tätigkeiten im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen. Wenn es sich hingegen um reine Veranstaltungen der Jugendhilfe handelt, besteht nach unserer Satzung nur in der Unternehmensstätte Versicherungsschutz. Außerhalb der Schule dagegen nicht. Die Entscheidung, ob es sich um eine genehmigte Schulveranstaltung handelt, obliegt der Schulleitung.

Die Frage, ob die JaS-Fachkräfte eine Haftungsfreistellung vom Landkreis verlangen können, kann von uns leider nicht beantwortet werden. Bitte wenden Sie sich ggf. an eine Haftpflichtversicherung.“

Frau W. aus W. hat diese Frage:



„Am vergangenen Dienstag rauchten drei Schülerinnen auf dem Weg zur Schule Haschisch. Zu Beginn der zweiten Unterrichtsstunde wurde einer Schülerin übel, sodass der Klassenlehrer den Rettungsdienst verständigte. Die beiden anderen Mädchen wurden vorsichtshalber ebenfalls in die Klinik gebracht.

Müssen in diesem Fall Unfallanzeigen an die KUVB geschrieben werden oder haften die privaten Krankenversicherungen der Schülerinnen?“

Antwort:



„Sehr geehrte Frau W.,

bezüglich Ihrer Anfrage teilen wir mit, dass es sich bei dem Ereignis nicht um einen Schulunfall im Sinne des Sozialgesetzbuches VII handelt. Die Kosten der Behandlung sowie des Rettungsdienstes sind mit der zuständigen Krankenkasse abzurechnen. Eine Unfallanzeige ist nicht zu erstellen.“

Autor: Klaus Hendrik Potthoff, Stv. Leiter des Geschäftsbereichs Rehabilitation und Entschädigung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Ergebnisse der Jahresrechnung 2014 der KUVB und der Bayer. LUK



KUVB

Das Haushalts- und Rechnungsjahr 2014 schloss die KUVB mit einem leichten Defizit von 243 Tsd. € ab. Die Ursachen dafür liegen im Wesentlichen bei den Leistungsausgaben für unsere Versicherten. Neue Pflegefälle aus dem Schwerstfallbereich haben deutliche Ausgabesteigerungen von über 300 Tsd. € verursacht. Pflegefälle können – insbesondere in der bei Kindern bevorzugten Pflege zu Hause – bis zu 25.000 € pro Monat kosten. Höhere Leistungsausgaben waren auch in der Schüler-Unfallversicherung (Schüler-UV) zu verzeichnen, was in erster Linie auf die Ausweitung der vorschulischen Betreuung zurückzuführen ist. Zudem mussten Rechnungsrückstände aus dem Vorjahr bereinigt werden, die dann im Jahr 2014 kostenwirksam wurden. Erfreulicherweise haben höhere Regresseinnahmen das Defizit verringert. So konnten allein im Jahr 2014 Ersatzansprüche gegenüber Unfallverursachern von über 6,5 Mio. € durchgesetzt werden.

Die Jahresrechnung wurde geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt, sodass auch der Haushaltsausschuss der KUVB der Vertreterversammlung die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung empfahl. Diese sprach die Vertreterversammlung dann in ihrer Sitzung am 01.07.2015 aus.

Die KUVB steht finanziell weiterhin auf soliden Beinen. Das Defizit wurde vollständig aus den Betriebsmitteln der KUVB gedeckt. Sie verfügt mit Betriebsmitteln von mehr als fünf Monatsausgaben über eine gute Basis zum Ausgleich derartiger Schwankungen, ohne ihre Mitglieder zusätzlich belasten zu müssen.

Bayer. LUK

Die Bayer. LUK blickt auf ein finanziell positives Rechnungsjahr 2014 zurück. Insgesamt wurde ein Überschuss von 675 Tsd. € erzielt, wobei sich einzelne Ausgabenbereiche sehr unterschiedlich

entwickelten. In Bereich der Leistungsaufwendungen für Versicherte weichen die beiden Versicherungsbereiche Allgemeine-Unfallversicherung (Allgemeine-UV) und Schüler-UV stark voneinander ab. Während die Allgemeine-UV einen Überschuss von 1,59 Mio. € verzeichnete, kam es in der Schüler-UV zu einem Defizit von 916 Tsd. €, welches in erster Linie auf weiter stark steigenden Unfallzahlen (+4.000 Fälle) beruht. So waren zusätzlich zum Ausbau der Kinderbetreuung bei freien Trägern auch steigende Studierendenzahlen zu verzeichnen, sodass die Anzahl der Versicherten kontinuierlich zunimmt. Ebenso kam es auch hier zu finanziellen Mehrbelastungen aus teureren Pflege- und Schwerstfällen sowie aus der Aufarbeitung der Rechnungsrückstände. Positiv sticht die Einnahmenseite hervor. Hier konnte im Regress in einem Einzelfall mit extrem hohen Aufwendungen eine Kapitalisierungssumme von 1 Mio. € realisiert werden, was wesentlich zum Gesamtüberschuss der Bayer. LUK beitrug.

Die Jahresrechnung wurde ebenfalls nach der Abschlussprüfung ohne nennenswerte Beanstandungen der Vertreterversammlung der LUK vorgelegt, welche in ihrer Sitzung am 23.07.2015 die Entlastung für Vorstand und Geschäftsführung aussprach.

Zum 31.12.2014 verfügt die Bayer. LUK mit Betriebsmitteln von 14,27 Mio. € über eine gesunde finanzielle Basis. Damit können auch in Zukunft die finanziellen Herausforderungen, insbesondere in der Schüler-UV, abgesichert werden.

*Autor: André Sternberg
Abteilung Finanzen und Vermögen der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Stellenangebote

Wir sind als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zusammen mit der Bayerischen Landesunfallkasse für über fünf Millionen Versicherte in Bayern zuständig: z. B. Arbeitnehmer/innen im öffentlichen Dienst, Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler/innen, Studierende und ehrenamtlich Tätige in Hilfeleistungsorganisationen.



Zum 01.09.2016 suchen wir:

Abiturientinnen/Abiturienten

für folgende anspruchsvolle berufliche Perspektive:

Bachelor of Arts

für die dritte Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

Wir bieten Ihnen:

- ein dreijähriges duales Studium an einer der Hochschulen der DGUV in Bad Hersfeld (Hessen) oder in Hennef (NRW); weitere Informationen unter www.dguv.de (Webcode: d25913)
- informative Praktika in unserem Unternehmen in München
- den Abschluss mit der Qualifikationsprüfung und – gute Leistungen vorausgesetzt – die Möglichkeit der anschließenden Tätigkeit in unserem Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung
- die Übernahme der Studiengebühren, die Gewährung einer Anwärtervergütung nach dem Beamtenrecht sowie die Übernahme der Kosten für Unterbringung und Verpflegung an den Hochschulen (Wohnen auf dem Campus in modernen Zimmern, Bibliothek, Mensa und Sportangebote)

Wir erwarten:

- eine gute Allgemeine- oder Fachhochschulreife
- Interesse für rechtliche, medizinische, wirtschaftliche und sozialpolitische Zusammenhänge
- Lernbereitschaft, Motivation und Teamfähigkeit

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Frau Mohapel, Tel.: 089/36093-152,

personal@kuvb.de

Oder schauen Sie ins Internet: www.kuvb.de

Zum 01.09.2016 suchen wir:

Abiturientinnen/Abiturienten

für folgende anspruchsvolle berufliche Perspektive:

Bachelor of Science

im Studiengang Wirtschaftsinformatik

Wir bieten Ihnen:

- ein dreijähriges duales Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart (weitere Informationen unter www.dhbw-stuttgart.de)
- informative Praktika (insgesamt 18 Monate) in unserem Unternehmen in München
- die Übernahme der Studiengebühren, die Gewährung einer Studienvergütung sowie die Beteiligung an den Unterbringungskosten in Stuttgart
- bei guten Leistungen und entsprechendem Personalbedarf einen zukunftsorientierten Berufseinstieg in unseren IT-Bereich

Wir erwarten:

- eine gute Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Interesse an der Informationstechnologie
- Lernbereitschaft, Motivation und Teamfähigkeit

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Zum 01.08.2016 suchen wir:

Auszubildende zur/zum Fachinformatiker/in

(Fachrichtung Systemintegration)

Die Ausbildung findet in Kooperation mit dem Siemens Bildungszentrum in Paderborn (www.atiw.de) statt und beinhaltet die Qualifizierung zur/zum Fachberater/in Integrierte Systeme.

Wir bieten Ihnen:

- eine dreijährige fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung in einem zukunftssträchtigen und innovativen Berufsbild
- den Wechsel zwischen Theoriephasen am Siemens Bildungszentrum in Paderborn und Ausbildungsabschnitte in unserem Unternehmen in München
- die Gewährung einer Ausbildungsvergütung, die Übernahme sämtlicher Kosten für die Ausbildung in Paderborn einschließlich Unterbringung sowie weitere Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- einen erfolgreichen Abschluss und gute Leistungen vorausgesetzt – bei entsprechendem Personalbedarf – die Möglichkeit der anschließenden Tätigkeit in unserem IT-Bereich

Wir erwarten:

- einen guten Mittleren Schulabschluss oder eine Allgemeine- oder Fachhochschulreife
- Interesse für die Informationstechnologie
- Lernbereitschaft, Motivation und Teamfähigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis einschließlich 02.11.2015 an:
 Kommunale Unfallversicherung Bayern,
 Personalabteilung, Ungererstraße 71, 80805 München

Zum 01.08.2016 suchen wir:

Auszubildende zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten

der Fachrichtung gesetzliche Unfallversicherung

Wir bieten Ihnen:

- eine dreijährige fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung in unserem Unternehmen in München sowie an der DGUV-Akademie in Bad Hersfeld (Hessen) oder Hennef (NRW); weitere Informationen unter www.dguv.de (Webcode: d26046)
- die Gewährung einer Anwärtervergütung nach dem Beamtenrecht sowie die Übernahme der Kosten für Unterbringung und Verpflegung an der DGUV-Akademie (Wohnen auf dem Campus in modernen Zimmern, Bibliothek, Mensa und Sportangebote)
- den Abschluss mit der Qualifikationsprüfung für die zweite Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (bisher mittlerer nichttechnischer Dienst) und – gute Leistungen vorausgesetzt – die Möglichkeit der anschließenden Tätigkeit in unserem Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung
- bei überdurchschnittlichen Leistungen besteht die Möglichkeit der Zulassung zur Weiterqualifizierung für die dritte Qualifikationsebene (bisher Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes)

Wir erwarten:

- einen guten Mittleren Schulabschluss oder eine Allgemeine oder Fachhochschulreife
- Interesse für rechtliche, medizinische, wirtschaftliche und sozialpolitische Zusammenhänge
- Lernbereitschaft, Motivation und Teamfähigkeit

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der KUVB Simon Wittmann offiziell verabschiedet

Jedes „Guten Tag“ heißt irgendwann „Auf Wiedersehen“. Bei Herrn Altlandrat Simon Wittmann war das am 30. Juni 2015 der Fall. Nach rund 18 Jahren in den Gremien der Selbstverwaltungen des Bayer. GUVV und der KUVB wurde der ehemalige Vorstandsvorsitzende im Rahmen der Sitzung der Vertreterversammlung an diesem Tag offiziell verabschiedet.

Herr Wittmann gehörte den Selbstverwaltungen des ehemaligen Bayer. GUVV und der KUVB seit 1996 an und vertrat dort auf Arbeitgeberseite die Interessen der Landkreise in Bayern. Nach sechs Jahren als ordentliches Mitglied der Vertreterversammlung wechselte er 2002 in den Vorstand und wurde im Jahr darauf zum Vorsitzenden auf Arbeitgeberseite gewählt. Dieses Ehrenamt führte er im jährlichen Wechsel mit dem Vorsitzenden der Versichertenvertreter, Herrn Jürgen Feuchtmann, aus. Mit Ablauf des 31. Dezember 2014 schied Herr Wittmann aus dem Vorstand aus, nachdem er zuvor aus Altersgründen bei den Kommunalwahlen 2014 nicht mehr als Landrat des Landkreises Neustadt an der Waldnaab kan-

didierete. Daneben war er bis Juni 2015 stellvertretendes Mitglied des Vorstandes des Spitzenverbandes DGUV e. V. auf Arbeitgeberseite.

Sein Nachfolger im Vorstand der KUVB, Herr berufsmäßiger Stadtrat Wolfgang Köhler, erinnerte bei der Verabschiedung daran, dass Herr Wittmann besonders die Versorgung der Versicherten sehr am Herzen lag. Durch seinen Bezug zu den Krankenhäusern im Landkreis Neustadt an der Waldnaab war das Patientenwohl stets ein wichtiges Thema für ihn. Auch die Prävention spielte für ihn eine wichtige Rolle. Dabei behielt er die Finanzierbarkeit der geplanten Vorhaben immer im Auge. „All dies haben Sie in einer Atmosphäre

der Gemeinsamkeit, des Miteinanders geprägt. Vielleicht hat hier auch das pädagogische Geschick des gelernten Gymnasiallehrers seine Früchte getragen. Dieses kollegiale Klima in den Selbstverwaltungsgremien war ein entscheidender Baustein für den Erfolg des damaligen Bayer. GUVV und der KUVB (...). Sie haben die KUVB auf ein gutes Gleis gesetzt, auf der diese in eine gesicherte Zukunft steuern kann“, sagte Herr Köhler am Ende seiner Laudatio.

Der Geschäftsführer der KUVB und der Bayer. LUK, Herr Elmar Lederer, würdigte in seiner Rede ebenfalls die Verdienste von Herrn Wittmann. „Sie haben den damaligen Bayer. GUVV mitgeformt und ihn weiterentwickelt zur KUVB. Dass wir heute einen – fusionierten – kommunalen Träger in Bayern haben, ist entscheidend auch Ihr Verdienst“, so Herr Lederer. Durch Herrn Wittmanns Kompromissbereitschaft und seinen Einsatz auf politischer Ebene gelang im Jahr 2012 die Fusion des Bayer. GUVV und der UK München. Bei allen wichtigen politischen Entwicklun-



v. l.: Dr. Alexander Voittl, Elmar Lederer, Simon Wittmann mit Frau, Jürgen Feuchtmann, Ulrike Fister, Wolfgang Köhler

gen in der gesetzlichen Unfallversicherung – der Präventionsdebatte, der Reform des Leistungsrechts, der Zuständigkeit für rechtlich selbständige kommunale Unternehmen – habe sich Herr Wittmann mit Nachdruck für das System der gesetzlichen Unfallversicherung und die Belange der Träger der öffentlichen Hand eingesetzt, resümierte Herr Lederer.

Herr Feuchtmann bedankte sich in seiner Laudatio für zwölf Jahre intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und erinnerte sich an so manches unvergessliche Erlebnis aus dieser Zeit. Mit seiner offenen und geradlinigen Art, seinem respektvollen Umgang mit den Versichertenvertretern sowie der stets vorhandenen Bereitschaft, Probleme gemeinsam und partnerschaftlich zu lösen, konnte in den vergangenen Jahren vieles erreicht und auf den Weg gebracht werden.

Für seine großen Verdienste um den Freistaat Bayern und sein gesellschaftliches Engagement wurde Herr Wittmann 1998 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. 2009 erhielt er den Bayerischen Verdienstorden und 2010 bekam er die Medaille für besondere Dienste um Bayern in einem vereinten Europa sowie die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber. Vor kurzem wurde ihm der Ehrentitel „Altlandrat“ verliehen.

Die KUVB und die Bayer. LUK schließen sich dem Dank der drei Redner an. Sie wünschen Herrn Wittmann und seiner Familie für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit sowie die Zeit, sich dem Reisen und dem Sport zu widmen und bisher unerfüllte Wünsche anzugehen.

*Autorin: Kathrin Rappelt,
Kommunale Unfallversicherung Bayern*

Sitzungstermine

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der **Kommunalen Unfallversicherung Bayern** findet am Mittwoch, den **18. November 2015** um 11:00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Ungererstraße 71, 80805 München, EG, Raum 051 statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Bernd Kränzle, MdL

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der **Bayerischen Landesunfallkasse** findet am Mittwoch, den **9. Dezember 2015** um 11:00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Ungererstraße 71, 80805 München, EG, Raum 051 statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
der Bayerischen Landesunfallkasse

Christian Huß

Die Sitzungen sind öffentlich.

Rückfragen/Anmeldungen bitte bei Frau Rappelt
Telefon 089 36093-111

☛ bsv@kuvb.de

Messen und Ausstellungen im Herbst

Die KUVB/Bayer. LUK sind auf folgenden Messen vertreten:

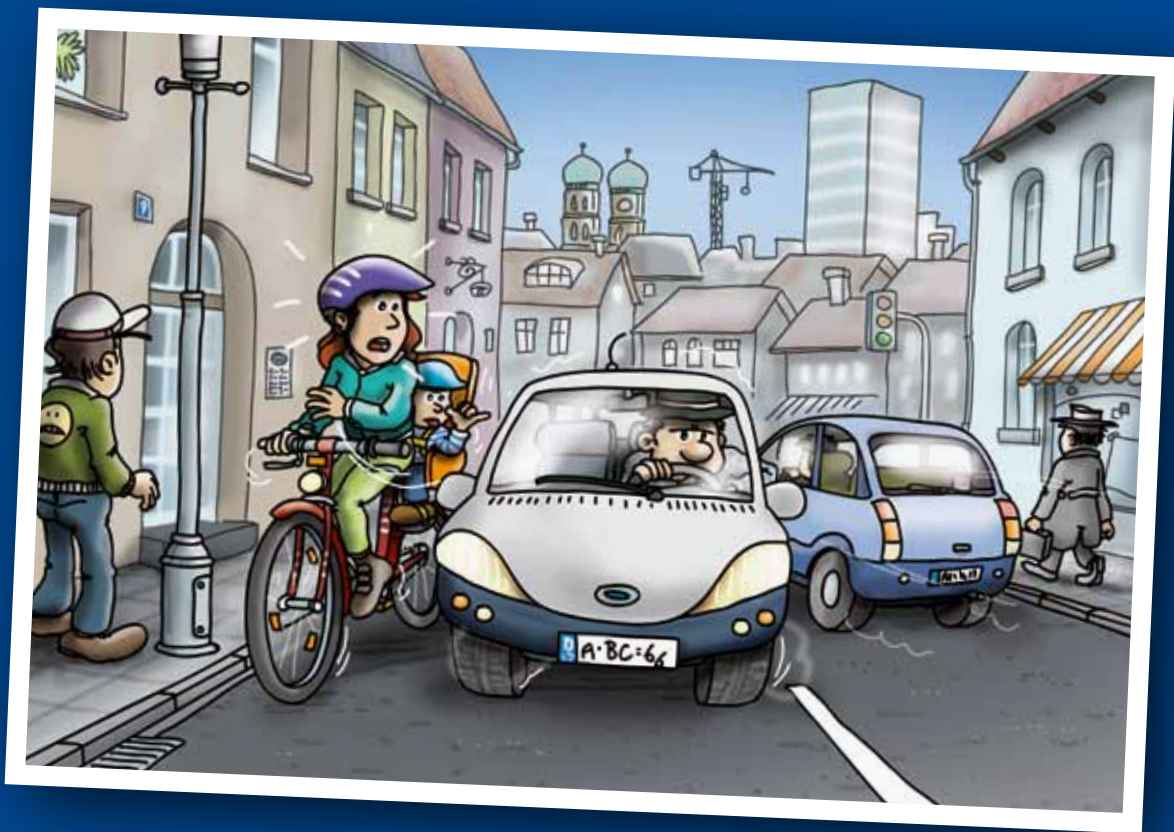
- **Kommunale 2015 vom 14.–15.10. in Nürnberg**
- **ConSozial 2015 vom 21.–22.10. in Nürnberg**
- **Berufsbildungsmesse vom 7.–10.12. in Nürnberg**

Besuchen Sie uns an unseren Messeständen.
Es erwarten Sie Neues und Bewährtes, Information,
Aktion und Unterhaltung.



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Gute Fahrer halten ← Abstand! →



Eine Aktion der Kommunalen Unfallversicherung Bayern
für mehr Sicherheit im Straßenverkehr